



NEUDRUCK

Haushalts- und Finanzausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

17. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 13:13 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug, Konstantinos Karantonas, Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2022-2026

Vorlage 18/342

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2022-2026

Vorlage 18/342

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie willkommen zur 8. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Medien und alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Ganz besonders begrüße ich auch die hier anwesenden Sachverständigen. Die Sitzung ist öffentlich und wird gestreamt und aufgezeichnet. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Sitzungsdocumentation begrüße ich sehr herzlich in dieser Sitzung.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung E 18/107 erhalten. Gibt es Änderungswünsche dazu? – Das ist nicht der Fall.

Wir führen nun in öffentlicher Sitzung die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durch. Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ausweist. Die Stellungnahmen liegen auch zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen auch gelesen und inhaltlich bekannt sind.

Ich bitte Sie, gleich in einem kurzen Eingangsstatement das Wichtigste darzustellen. Dafür sollten Sie maximal drei Minuten benötigen. Ich gehe davon aus, dass alle, die hier sind, auch ein entsprechendes Statement abgeben möchten. Sonst müssten Sie mir das mitteilen.

Wir haben allerdings die Reihenfolge, so wie sie in dem umfangreichen Tableau ausgewiesen ist, etwas verändert. Ich habe deswegen den Sprecherinnen und Sprechern noch mal eine gesonderte Vorlage zur Verfügung gestellt. Es sind einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kurzfristig erkrankt. Einige sind im Stau. Wir haben die Reihenfolge umgestellt, auch um inhaltliche Blöcke zu ermöglichen. Ich werde Ihnen gleich mitteilen, in welcher Reihenfolge ich jetzt alle aufrufe und Ihnen dann einzeln das Wort erteilen.

Wir machen das in folgender Reihenfolge. Als erstes die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln, da sind Herr Kreutz hier und Frau von Hebel. Dann Herr Professor Achim Truger vom Institut für Sozioökonomie, dann Herr Tobias Hentze vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, dann vom DGB Frau Weber und Herr

Hermund. Von ver.di ist Herr Nees da, von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Herr Lehmann.

Dann gehen wir in den Bereich Justiz. Da begrüße ich von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Herrn Plattes, dann vom Bund der Strafvollzugsbediensteten Herrn Biermann, Frau Westhoff und Herrn Plömacher, von der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen Herrn Haßdenteufel und Frau Adib. Dann vom Deutschen Anwälteverein Herrn Rainer van Wickeren, vom Deutschen Gerichtsvollzieherbund Herrn Neuhaus. Im Anschluss würde ich dann von der Allianz für kommunale Großkrankenhäuser Herrn Dehne aufrufen und dann vom Verband der Feuerwehren Herrn Müssig.

Dann werden wir uns in den Bereich Hochschulen begeben. Da würde ich als Nächste dann Frau Stolle aufrufen, anschließend Frau Probst. Dann aus dem Bereich NABU Frau Dr. Naderer, Herrn Leifert von der Landesvereinigung Ökologischer Landbau, anschließend Herrn Dr. Niessen vom Landessportbund, anschließend von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Herrn Woltering. Dann vom Progressiven Eltern- und Erzieher*innen-Verband (PEV) Herrn Amonet. Ich glaube, der ist noch im Stau. Dann von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW Frau Feldmann. Vom Landesverband autonomer Frauen-Notrufe ist Frau Hallenga da. Dann anschließend von der Aidshilfe Herrn Maas und zum Schluss vom Eine-Welt-Netz Herrn Schlüter und Frau Hübner.

Das wäre die Reihenfolge, in der ich jetzt gleich die Anhörung durchführe. Nach den Eingangsstatements schließen sich dann wie üblich die Fragen der Kolleginnen und Kollegen an.

Dann beginnen wir mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Ich gebe Herrn Kreutz das Wort.

Marcel Kreutz (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Einladung hier zur Sachverständigenanhörung. Wir sind zu zweit hier, die Kollegin Frau von Hebel wird gleich noch ergänzende Ausführungen machen. Entschuldigen lassen sich die Kolleginnen und Kollegen des Stadte-tags und des Städte- und Gemeindebunds, die krankheits- bzw. termingebunden abwesend sind, gleichsam wir hier eine gemeinsame Stellungnahme vorgelegt haben. Ich will diese Stellungnahme jetzt – da ist auch drum gebeten worden – nicht wiederholen, sondern noch mal ganz grob umreißen, worum es der kommunalen Familie eigentlich geht, also den Kommunen.

Vor die Klammer ziehen möchte ich eine Bemerkung, nämlich die Feststellung, dass die Kommunen bereit und auch willens sind, in diesen multiplen Krisen, denen sie ausgesetzt sind bei der Haushaltsgebung hier im Land, aber auch generell im ganzen Bundesgebiet, ihren Beitrag zu leisten – dass die Menschen das Vertrauen haben in den Staat und dass sie das auch zu Recht haben –, dass wir diese Krise meistern. Das als vorweggenommene Anmerkung.

Bevor wir zu den Details kommen ein grober Rahmen: Die Kommunen sehen sich im Grunde mehreren Schichten von Belastungen ausgesetzt, die auf die finanzielle

Handlungsfähigkeit der Kommunen ganz erheblich drücken. Das sind zum ersten – das wissen Sie – die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Wir erleben das seit Beginn, seit dem ersten Tag mit Preissteigerungen, also im Straßenbau, wenn Sie die Preise nach Bitumen gucken. Das merkte man sofort auch in den Kommunen, weil diese Preissteigerungen vor den kommunalen Familien natürlich nicht Halt machen.

Wir erleben das bei deutlich höheren Ausgaben beispielsweise im Sozialbereich, aber auch im Verkehrsbereich. Und die Entlastungspakete, die bisher geschnürt worden sind, nämlich auf Bundesebene, führen zu Steuermindereinnahmen. Das Land hat auch schon ausgerechnet, wie viel Mindereinnahmen das für sie bedeuten würde. Gegenüber der Steuerschätzung von vor einigen Wochen für die Kommunen ist das in NRW noch offen, gleichsam wir zum einen damit rechnen, dass die Zahlen bald vorliegen, zum anderen sehen wir auch ganz konkret aus den Rückmeldungen von vor Ort, dass da erhebliche Mindereinnahmen vorhanden sind und da die Kommunen unter Druck stehen.

Eine weitere Schicht, die sozusagen drückt, sind die weiteren Krisen: Corona, aber natürlich auch die Bekämpfung des Klimawandels. Die Stichworte sind hier Lieferkettenengpässe, Fachkräftemangel, vor denen unsere Kommunen genauso stehen, die wir hier zusammen angehen müssen.

Es gibt noch eine dritte Schicht. Das ist die Finanzierung, die strukturelle Frage der steigenden Aufgaben und Standards, die die Kommunen zu bewältigen haben. Wir haben es in dieser Stellungnahme nicht mehr ausgeführt. Wir hatten es im Nachtragshaushalt schon einmal ausgeführt, nämlich dass die Zuweisungen des Landes, die auch im Landeshaushalt drin sind, meist nicht proportional steigen – oder häufig nicht – zu den Ausgaben, die die Kommunen jetzt mehr tätigen müssen für die Aufgaben, die sie in diesem Zuge zu bewältigen haben.

Ein wesentliches Problem bleibt bei der strukturellen Frage die Lösung der Altschuldenproblematik. Das sei hier ganz ausdrücklich angesprochen. Wir haben in unserer Stellungnahme unsere Eckpunkte aus 2018 noch einmal aktualisiert und bitten hier auch wirklich darum, dass das Land jetzt das Problem angeht und es nicht aufgeschoben wird.

Wichtig bleibt uns unterm Strich, dass wir eine echte Entlastung – also sprichwörtlich „echtes Geld“ – benötigen für die kommunale Familie, damit die Handlungsfähigkeit auch in Zukunft gewahrt bleibt. Wir erkennen an, dass Bilanzierungshilfen vor Ort Handlungsspielräume eröffnen sollen, aber eine nachhaltige Lösung oder der Aufbau von dem Modewort „Resilienz“ ist das nicht. Das geht nur anders.

Viola von Hebel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch einmal die Bedeutung der Kürzung des Belastungsausgleichs nach dem Eingliederungsgesetz im Geschäftsbereich des MAGS betonen. Die hier angedachten oder beabsichtigten Kürzungen, insbesondere im Bereich des Schwerbehindertenrechts, hätten erhebliche Stellenkürzungen zur Folge. Dies

kann aus unserer Sicht nicht hingenommen werden und hätte erhebliche Auswirkungen auf die Antragsbearbeitung.

Deshalb möchten wir darum bitten, dass die Besonderheiten der letzten Jahre unter den Coronabedingungen Berücksichtigung finden und hier auch im Verordnungswege entsprechend Rechnung getragen wird.

Prof. Dr. Achim Truger (Universität Duisburg-Essen, Institut für Sozioökonomie):

Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Es ist im Augenblick eine sehr besondere oder außergewöhnliche Lage. Die öffentlichen Haushalte haben die Coronakrise noch nicht bewältigt, und jetzt kommen mit der Energiekrise und dem Ukrainekrieg erneute Herausforderungen. Vor dem Hintergrund muss man natürlich die gesamte Debatte um den öffentlichen Haushalt sehen.

Ich möchte drei Punkte machen. Als Erstes möchte ich sagen: Ich finde es grundsätzlich sinnvoll, dass die Landesregierung zusätzliche Krisenbewältigungsmaßnahmen ergreifen möchte, und ich finde es auch sinnvoll, dass die Restmittel aus dem Rettungsschirm umgewidmet werden in die Krisenbewältigungsrücklage, um dann entsprechend Ausgaben tätigen zu können.

Ich möchte auch bemerken: Wir haben als Sachverständigenrat letzte Woche unser Jahresgutachten veröffentlicht. Wir haben darin ausdrücklich gesagt, dass aus unserer Sicht die erneute Nutzung der Ausnahmeregel in der Schuldenbremse im Bund für 2023 gerechtfertigt wäre. Ich glaube, das ließe sich auch gut für den Landeshaushalt rechtfertigen. Dann hätte man auch mehr Spielraum und müsste nicht alles über die Rücklagen machen.

Der zweite Punkt, den ich machen möchte, ist: Ich sehe erhebliche Risiken im Landeshaushalt, und zwar vor allen Dingen für die mittlere Frist. Es sind einige Dinge noch nicht abgebildet. Insbesondere wird das Inflationsausgleichsgesetz deutlich teurer als bislang geplant, übersteigt auch schon die Mittel, die eingestellt sind, diese 300 Millionen Euro zusätzlich. Ich habe mit das mal mit einem breiten Daumen kurz angeschaut. Ich würde denken, kommendes Jahr wird das wahrscheinlich 400 Millionen Euro teurer und dann ab 2024 wahrscheinlich 1,4 Milliarden Euro. Und das ist natürlich ein ziemlicher Schlag. Hinzu kommen können Naturrisiken und die Tatsache, dass die allgemeine Rücklage komplett aufgebraucht wird. Ich denke, das könnte spätestens ab 2024 dann sehr eng werden, und dann stünde man möglicherweise vor Kürzungspolitik. Deshalb muss man da etwas dran tun.

Der dritte und letzte Punkt betrifft die Kommunen. Da kann ich mich vollumfänglich dem anschließen, das ist eine Diagnose von Herrn Kreutz und Frau von Hebel. Die Mehrkosten durch das Inflationsausgleichsgesetz werden wahrscheinlich auch mittelfristig ungefähr 500 Millionen Euro sein, mindestens – allein die Mehrkosten durch die Neuregelung jetzt. Ich glaube tatsächlich, dass, so, wie es im Koalitionsvertrag steht, es sehr wichtig wäre, dass die Altschuldenproblematik gelöst wird. Da jetzt auf den Bund zu warten, hat wenig Zweck. Das Land müsste tätig werden, müsste sehen, dass es eine Altschuldenregel gibt, die die Kommunen entlastet. Sonst wird es nichts mit Transformationsinvestitionen, mittelfristig.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank erst einmal für die Einladung. Ich freue mich sehr, hier an diesem demokratischen Prozess teilnehmen zu dürfen.

Der Haushalt ist gekennzeichnet von den Krisen. Wir haben es gerade schon gehört: Coronapandemie, Energiepreiskrise. Das ist auch klar daran erkennbar, dass der Haushalt strukturell nicht ausgeglichen ist, sondern es notwendig ist, an der Stelle auf Rücklagen in einer Größenordnung von mehr als 6 Milliarden Euro zurückzugreifen, um sozusagen formal diesen ausgeglichenen Haushalt und damit formal die Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2023 sicherzustellen.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz ausführen, warum, bei allem Gerede um diese Krise, aus meiner Sicht das erst der Anfang von sehr herausfordernden Jahren für die Haushaltspolitik gerade in den Ländern, gerade im Land NRW ist. Denn es ist ja nicht damit getan, mit dem Haushalt 2023 zu sagen: Coronapandemie, Energiepreiskrise sind damit abgeschlossen. Voraussichtlich werden uns diese Krisen weiterhin begleiten, auch über das kommende Jahr hinaus. Und dann kommen noch andere Posten hinzu, die mittelfristig enorme Risiken für die Haushaltspolitik bergen und deshalb dieser Krisenmodus absehbar aus meiner Sicht kaum verlassen werden kann.

Wir haben schon viel über die Kommunen gerade gehört, wo es auf jeden Fall Handlungsbedarf gibt, was am Ende auch Mittel des Landes benötigt. Wir haben schon über die notwendigen Investitionen in die Transformation der Wirtschaft gehört, die jenseits der akuten Krisen sicherlich an allererster Stelle stehen sollte. Und da muss sich auch ein großes Bundesland natürlich sehr genau überlegen, was es dafür tun kann – nicht nur mit Blick auf NRW, auch mit Blick auf Gesamtdeutschland, also mit Blick auf die Bundesrepublik – die Verantwortung des größten Bundeslandes ist sicherlich da auch gegeben –, sodass man da einen Plan erarbeiten sollte, um zu schauen: Wie kommen wir da wirklich nachhaltig nach vorne?

Und dann kommen noch die klassischen Themen, die klassischen Risiken hinzu. Versorgungsausgaben: Ich habe gelesen, dass der Pensionsfonds nicht so stark befüllt werden soll wie ursprünglich gedacht. Das schwächt natürlich die Rücklage an der Stelle. Apropos Rücklagen, wir haben es auch schon gehört, die sind komplett aufgebraucht. Da ist auch nichts mehr zu holen. Wir stehen am Beginn einer Zinswende, also die Zinsbelastungen im Haushalt – das sieht man an der mittelfristigen Finanzplanung auch schon sehr gut – steigen, man kann fast sagen, exorbitant, natürlich von einem sehr geringen Niveau, dennoch muss man damit dann als Haushaltspolitiker, als Landesregierung umgehen.

Wir sehen gleichzeitig eine sehr hohe Steuerbelastung, insbesondere für die Unternehmen in diesem Bundesland. Von daher gibt es dort auch keine Möglichkeit, irgendwo noch die Steuersätze aus meiner Sicht zu erhöhen, um mehr Einnahmen zu generieren. Im Gegenteil, man braucht ja die Unternehmen, um die Transformation hinzukriegen. 90 % der Investitionen kommen von der privaten Seite. Dementsprechend sollte man dort eher schauen, wie man Impulse setzen kann, damit mehr in diesem Bundesland investiert wird.

Wir sehen auch, dass in den kommenden Jahren die Tilgungsverpflichtungen für die in der Coronapandemie aufgenommenen Schulden ansteigen werden. Auch das stellt natürlich eine zusätzliche Haushaltsbelastung dar, an der kein Weg vorbeiführt. Und wir sehen den Klassiker, die Verwendung von Globalposten – globale Minderausgaben, immerhin in einer Milliardenhöhe, gleichzeitig auch globale Mehreinnahmen, die unterstellt werden. Das war in der Vergangenheit nicht anders. Ich will nur sagen: In der Summe ist das für mich ein Ausblick, der schon in dem Sinne bedenklich ist, dass man haushaltspolitisch viel tun muss, um sich diesen Herausforderungen stellen zu können und um diese meistern zu können. Da gehört sicherlich eine Konsolidierung der Ausgabenseite dazu aus meiner Sicht. Aber die große Frage ist schon, ob das ausreicht. Um es kurz zu sagen: Aus meiner Sicht wird das sehr schwierig.

Von daher möchte ich zum Schluss meines kurzen Vortrages noch auf die Schuldenbremse eingehen, die auf der Landesebene – das ist jetzt keine Neuigkeit für Sie, aber man muss es immer wieder festhalten, weil da ja nichts passiert – sehr strikt ausgearbeitet ist. Das bedeutet, das Verbot jeglicher Nettokreditaufnahme steht da für die Länder drin. Und das engt natürlich die Haushaltsspielräume brutal ein. Von daher würde ich hier dafür werben, darüber nachzudenken, wie man in der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern zu einer Öffnung der Schuldenbremse kommen könnte, um hier die Spielräume zu erhöhen.

Die Schuldenstandquote, wenn man rein auf die Landesschulden blickt, ist in vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Das heißt also, wir haben jetzt keine Überschuldungsproblematik auf Landesebene. Es ist eher so, dass es da durchaus Spielräume gibt, an der Stelle auch Finanzierungsquellen zu nutzen.

Anja Weber (DGB Bezirk NRW): Wir sind zum einen in dieser Situation der multiplen Krisen. Ich will das da noch mal konkret machen: Wir sind in großer Sorge, was unseren Industriestandort in Nordrhein-Westfalen angeht. Das bedeutet, wir brauchen optimale Rahmenbedingungen, damit die Unternehmen weiterhin in dieser ganz schwierigen Situation überhaupt bereit sind zu investieren. Das heißt, wir brauchen gute Investitionsrahmenbedingungen, wir brauchen einen gut ausgestatteten öffentlichen Dienst wegen schnellem und gutem Service und schneller Planungsverfahren, und wir brauchen natürlich auch Lösungen für den Fachkräftemangel. Und gleichzeitig haben wir die Pandemiefolgen mit den schweren Folgen für das soziale Miteinander.

Vor diesem Hintergrund finden wir es schon frappierend, dass bei einem insgesamt deutlich steigenden Haushaltsvolumen von 18,7 % die Ausgaben in den zentralen Bereichen für Bildung, für Investitionen und für den Bereich Personal proportional einen geringeren Anteil haben und deutlich unterfinanziert bleiben. Die Investitionsquote, eigenfinanziert, wird 2023 auf 8,2 % sinken. Das ist, glaube ich, ein dramatisch schlechtes Signal. Ich will es noch mal am Punkt Bildung deutlich machen. Wenn wir da lediglich eine Steigerungsquote haben von 3,5 % bei zusätzlichen Ausgaben zum Beispiel für das A13-Einstiegsgehalt, dann bedeutet das faktisch, dass die Ausgaben dort reduziert werden bei der aktuellen Inflationsquote. Das finden wir dramatisch.

Das Thema Kommunalfinanzen können wir nur ausdrücklich auch noch mal mit vier Ausrufezeichen unterstreichen. Dazu ist schon etwas gesagt worden.

Das 3,5-Milliarden-Konzept mit den drei Säulen Krisenhilfe, Resilienz und Vorsorge finden wir gut. Ich sage dazu: besser spät als nie. Aber wir finden wichtig, dass das gleichermaßen für Wirtschaft, Kulturvereine und Haushalte adressiert wird, dass Lücken geschlossen und Härten abgefedert werden, und wir bitten sehr, dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmenshilfen konditioniert werden an Standortvereinbarungen für Arbeitsplätze. Das muss auch nicht verzögernd sein. Man kann die auch noch im nächsten halben Jahr nachliefern. Und das Gute ist: Wenn es Sozialpartnerevereinbarungen gibt und wenn Sozialpartner zusammenarbeiten, geht es auch schnell. Aber das halten wir angesichts der Finanzlage für dringend notwendig.

Zu viel „weiter so“: Es wird sich um wichtige Finanzierungsfragen gedrückt. Zu einigen Dingen haben schon die Sachverständigen etwas gesagt, zur Einnahmeseite zur Schuldenbremse. Ich will noch mal auf drei Punkte hinweisen, die wir vorgeschlagen haben, wo man auch Geld generieren kann. Das eine ist ein Transformationsfonds, aufgelegt bei der NRW.Bank. Das wäre dann nicht haushaltsbelastend, aber das wären sowohl vom EU-Beihilferecht her als auch konkret erweiterte Möglichkeiten, um unternehmerische Investitionen in die Transformation zu finanzieren.

Zweiter Punkt ist das Thema Zukunftsfonds „Ausbildung“. Warum entlasten wir nicht die Betriebe, die ausbilden, und beteiligen die, die nicht ausbilden, stärker an den Kosten, gerade in dieser absolut zugespitzten Situation, die wir zurzeit haben?

Und der dritte Punkt ist: Man könnte sich auch mal tatsächlich aufmachen, die Tarifbindung im Land zu stärken, die weiter sinkt. Wir haben das vor Jahren mal ausgerechnet. Das würde ungefähr 700 Millionen Euro in die NRW-Haushaltskasse spülen, abgesehen davon, dass es natürlich auch die Sozialversicherung entlasten würde.

Stichwort „Konditionierung“: Ich will zwei konkrete Punkte noch sagen. Es ist sicherlich sinnvoll, überbetriebliche Ausbildungsstätten zu unterstützen. Die Unterstützung steigt von 8 Millionen Euro bisher, da kommen jetzt noch mal 12 Millionen Euro drauf durch das dritte paritätische Finanzierungsmodell. Das finden wir auch gut. Aber warum: Auch das tut man ohne Ansehen der Betriebe und der Personen. Auch da würden wir empfehlen, dass man erstens guckt, erreicht die Förderung – das ist eine dauerhafte Finanzierung, die man da ins Land setzt, dass man da jährlich auch bilanziert – auch tatsächlich ein Mehr an Ausbildung? Wird da auch mehr geleistet dafür, dass das Land mehr Geld gibt? Und zum Zweiten: Welche Betriebe erhalten dort Unterstützung?

Maximale Intransparenz – das will ich nur anmerken – gerade beim Thema Ausbildungssystem. Wir geben unglaublich viel Geld für ein Übergangssystem hier in Nordrhein-Westfalen aus. Wir haben 40.- bis 50.000 junge Menschen im Übergangssystem der Berufsausbildung mit einem vergleichsweise extrem geringen Ergebnis. Man sollte sich das mal anschauen in Österreich. Die schaffen es mit einer Ausbildungsgarantie deutlich besser und effizienter, dass viel mehr Menschen in den Betrieben landen. Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels absolut zentral.

Meine letzte Anmerkung bezieht sich auf den Bereich der politischen Bildung. Die politische Bildung ist bei der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt worden. Der Haushaltstitel wird, anders als bei den anderen Weiterbildungsmaßnahmen, nicht

dynamisiert. Auch das bedeutet, dass es für diese Ausgaben real Kürzungen sein werden. Das verkennt aus unserer Sicht die Bedeutung der politischen Bildung.

Nebenbei ist die Weiterbildung insgesamt unterfinanziert, weil die Dynamisierung von 2 % das natürlich überhaupt nicht ausgleichen kann. Das ist in sich schon ein großes Problem. Aber die politische Bildung nicht zu dynamisieren, das geht aus unserer Sicht nicht.

Martin Nees (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk NRW):

Für uns sind der Haushalt des Landes und das Gemeindefinanzierungsgesetz eine Einheit. Bildlich gesprochen, sind das für uns eineiige Zwillinge, die man nicht trennen darf. Darum will ich jetzt auch auf die Probleme der Kommunen näher eingehen.

Die Kommunen haben in den nächsten Jahren massive Steuermindereinnahmen zu befürchten. Wir haben uns die Beratungsunterlagen im Deutschen Bundestag zum Steuerentlastungsgesetz 2022, zum Vierten Corona-Steuerhilfegesetz und zum Inflationsausgleichsgesetz einmal angeguckt und haben versucht, das zu berechnen und auf die Kommunen NRW herunterzubrechen. Die NRW-Kommunen sind davon doppelt betroffen, einmal durch ihren Anteil an den Verbundsteuern, und die Kommunen bekommen auch 23 % der Steuereinnahmen des Landes. Da wirken sich diese Steuerrechtsänderungen aus.

Wir haben es berechnet: 2023 waren das 1 Milliarde Euro. Wenn wir dann noch die Tilgung der Coronahilfe des Landes dazuzählen, die aus der Verbundmasse herausgenommen wurden, dann bin ich bei 1,5 Milliarden Euro im Jahr 23. Im Jahr 2024 2,1 Milliarden Euro, 2025 1,8 Milliarden Euro und 2026 1,6 Milliarden Euro. Das Ganze sind nur Mindestzahlen. Professor Truger hat darauf hingewiesen, dass durch neue Entwicklungen da noch Schlimmeres für die kommunalen Kassen zu befürchten ist.

Die Kommunen bräuchten nicht weniger Geld in ihren Kassen, sondern sie bräuchten mehr Geld. Ich möchte nur zwei Punkte ansprechen. Das eine ist die Verkehrswende. Wenn man den ÖPNV ausbauen will, dann bräuchten die NRW-Kommunen ca. 2 Milliarden Euro im Jahr zusätzlich, um die Investitionen über einen Zeitraum von zehn Jahren bewältigen zu können. Dazu gibt es erste Studien. Die Quelle ist aus unserer Stellungnahme ersichtlich. Wenn ich den öffentlichen Personennahverkehr ausbaue, dann fallen natürlich auch noch zusätzliche Betriebskosten an. Die wurden in diesen Studien mit 950 Millionen Euro beziffert.

Zum Klima: Kommunalgebäude schlucken zwei Drittel des kommunalen Energieverbrauches. Die Bausubstanz der kommunalen Gebäude ist zum großen Teil älter als 35 Jahre. Dazu gibt es eine Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen aus dem Jahr 2018, das ist also auch nichts Neues. Da müssten Kommunen in ihre Gebäude wesentlich investieren, damit sie klimaverträglicher sind. Stadtumbau, Entseigelung von Städten, Hochwasserschutz, die spreche ich nur mal so an. Auch da sind voraussichtlich Milliardenbeträge nötig, um die Kommunen auf Vordermann zu bringen.

Altschulden wollte ich noch mal kurz ansprechen. Ver.di hat schon seit Jahren die Einführung einer NRW-Kasse gefordert zur Entschuldung der NRW-Kommunen von den

Kassenkredit. Regelungen sind bis jetzt gescheitert, weil das Land versucht hat, immer den Bund mit ins Boot zu holen. Gescheitert ist das Ganze aus unserer Sicht an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die sich so einer Regelung verweigert hat, und an CDU/CSU-geführten Landesregierungen. Ich möchte da ausdrücklich den Oberbremser Söder aus Bayern erwähnen. Aber auch andere Ministerpräsidenten wie Kretschmar aus Sachsen haben sich vehement gegen solche gemeinschaftlichen Regelungen ausgesprochen. Unser Ministerpräsident müsste, wenn der Bund ins Spiel gebracht werden sollte, seine Kolleginnen und Kollegen aus der CDU als Regierungschef vor Ort überzeugen, dass das eine sinnvolle Regelung ist. Wenn er das nicht hinbekommt, dann muss Nordrhein-Westfalen das Problem alleine lösen.

Zu den Risiken wurde schon viel gesagt, was auf die Kommunen zukommt. Die Energiepreise explodieren, davon ist die Versorgung mit Energie der kommunalen Gebäude betroffen, da ist der ÖPNV betroffen, Wohngeld wurde angesprochen, Kosten der Unterkunft. Da werden massive Mehrkosten erwartet. Die Stadtwerke stehen vor großen Problemen. Da soll jetzt zwar ein Schutzschirm eingeführt werden, aber auf Kreditbasis. Das heißt, die Verschuldungssituation der Kommunen verschärft sich noch mal, und irgendwann muss dieser Schutzschirm für Stadtwerke zugezahlt werden – entweder über höhere Preise, die an die Kunden weitergereicht werden, oder die Kommunen müssen einspringen.

Flüchtlinge, wurde auch schon gesagt: Da soll es zwar jetzt Gelder geben, da ist die Bewertung noch schwierig. Was in diesem Zusammenhang mit Flüchtlingen noch zu erwähnen ist, ist neben dem fehlenden Wohnraum, der beschafft werden muss: Viele Flüchtlinge haben auch Kinder, die in Schulen und in die Kitas müssen. Da entsteht dann auch wieder ein enormer Bedarf an neuen Räumlichkeiten und an Personal.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte einmal damit beginnen, dass der Landeshaushalt in diesem Jahr, also in 2023, auf der Einnahmenseite ausgesprochen undurchsichtig ist. Auf der anderen Seite wurden bei der Ausgabenseite die Faktoren, die in der Vergangenheit zur Undurchsichtigkeit beigetragen haben, nicht abgemildert. So haben wir immer noch einen ganz großen Umfang von globalen Minder- und Mehrausgaben und Mehreinnahmen. Das alles trägt dazu bei, dass man nicht so genau weiß, wofür denn welches Geld beziehungsweise wie viel ausgegeben wird. Wenn man dann Milliarden in der globalen Minderausgabe hat, kann auch das Parlament nicht mehr nachvollziehen, wofür denn Geld jetzt eigentlich vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund möchten wir erneut daran erinnern, dass man solche Globalpositionen minimieren sollte, damit das Parlament seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Bei den Steuereinnahmen entsteht im Augenblick der Eindruck, dass das Land sehr stark bemüht ist, die auch in diesem Jahr gute Einnahmeentwicklung nicht ganz so gut darzustellen. Wir haben einen Nachtragshaushalt angenommen. Trotz allem gehe ich davon aus, dass wir in den Monaten Oktober, November und Dezember weitere Steuereinnahmewachse haben werden. Das ergibt sich alleine daraus, dass eine Inflation immer bedeutet, dass die Umsatzsteuer auch entsprechend anwächst. Vor dem

Hintergrund glauben wir, dass die Einnahmeseite also auch noch eine Nachbesserung verträgt. Wir werden das aber beim Haushaltsvollzug dann sehen.

Als bemerkenswert sehen wir die Inhalte der Ergänzungsvorlage an. Da wird das Coronasondervermögen aufgelöst. Das halten wir für richtig. Die Umwidmung von Resten des Coronasondervermögens können wir nur schwer nachvollziehen, weil alles, was im Coronasondervermögen passiert, kreditfinanziert ist. Wenn ich kreditfinanzierte Reste ins Folgejahr vortrage, ändert das nichts daran, dass wir eine kreditfinanzierte Rücklage in das Folgejahr übertragen. Das war aber meines Erachtens der Punkt, der in der Verfassungsfestigkeit zumindest überprüft werden muss.

Wir können als DSTG nicht nachvollziehen, dass man nicht davon Gebrauch macht, dass man eine besondere Lage attestiert und dann 2023 nicht über Rücklagen, sondern ganz normal über Schulden die Mehrausgaben finanziert. Die Programme sind richtig aufgestellt, soweit man das absehen kann. Auch dabei gilt es festzustellen: Die Methodik hinter dem Programm, nämlich dass der Haushalts- und Finanzausschuss den Ausgaben zustimmen soll, ist die richtige. Sie hat sich bei dem Coronarettungsschirm bewährt. Aber ich würde den Haushalts- und Finanzausschuss doch bitten, in den Rechnungshofbericht hineinzuschauen. Nicht alle Ausgaben, die über Coronarettungsschirme abgerechnet wurden, haben auch was mit Corona zu tun gehabt. Da sollten wir drauf achten, dass wir das bei dem Inflationsausgleich besser hinbekommen.

Ein Punkt, den wir kritisieren, ist die Nichteinzahlung in den Pensionsfonds. 200 Millionen Euro waren vorgesehen, sind auch laut dem Pensionsfondsgesetz verpflichtend, und das Land verweist auf Überzahlungen aus dem Jahr 2017 – da ist damals zu viel eingezahlt worden, und deswegen muss man 2023 die 200 Millionen Euro nicht zuführen. Da fragt man sich natürlich, wann solche Übertragungsregelungen eigentlich verjähren. Normalerweise haben wir im Wirtschaftsrecht zwei Jahre, woanders mal fünf Jahre. Aber hier soll diese Übertragung bis 2025 fortgeführt werden, und dann sind wir bei sieben Jahre Übertragung eines Haushaltsüberschusses aus 2017. Was das noch mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu tun hat, das bleibt das Geheimnis der Landesregierung.

Ein Punkt, der uns ganz wichtig ist, ist der Hinweis darauf, dass die Personalkostenquote mit 34,3 % im Kernhaushalt, um die 30,3 %, wenn man die Ergänzungsvorlage dazu nimmt, so niedrig ist wie nie zuvor – wie nie zuvor! –, und dass wir im öffentlichen Dienst ganz dringenden Handlungsbedarf für die Personalkostenstruktur haben. Wir haben Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Wir haben eine unsagbare 41-Stunden-Woche für Beamte, die längste Arbeitszeit, die wir im Land Nordrhein-Westfalen vereinbart haben, und alles das muss angepackt werden, um es in Zukunft zu verbessern, damit wir die staatlichen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Im Augenblick wollen deutlich weniger Menschen in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen eintreten als in den Vorjahren. Das hat auch etwas mit diesen Faktoren zu tun, die ich gerade genannt habe.

Klaus Plattes (DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft – Landesverband NRW): Mit Blick auf die Justizverwaltung in NRW sind wir in großer Sorge, ob die in Zukunft noch so funktioniert, wie wir uns das alle vorstellen. Dies vor dem Hintergrund – es ist gerade

auch angesprochen worden – des massiven Personalnotstandes, den wir in der Justizverwaltung haben. Wir haben die Riesenhürde vor Augen, bis 2026 die Elektronische Akte einzuführen. Wir hatten es auch in der Stellungnahme mit aufgeführt: Wir haben massiv Leerstellen in unserer Justizverwaltung. Es gelingt einfach nicht, die jungen Menschen für eine Ausbildung in der Justizverwaltung zu begeistern. Aus unserer Sicht muss da unbedingt etwas getan werden, was die Attraktivität des Berufsbildes angeht. Dazu gehört sicherlich auch die Besoldung, gerade für die Beamtinnen und Beamten, das Eingangssamt auf A7 anzuheben, damit wir da auch Attraktivität erhalten. Aber auch die Ausbildungsstätten bei uns in der Justizverwaltung sind über Maßen veraltet.

Dazu gehört auch die Ausstattung mit vernünftiger Hardware, und dazu müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es sollten auch zusätzliche Mittel in den Haushalt gestellt werden, was die Ausbildungsbedarfe angeht. Wir befürworten und haben das auch mit Freude aufgenommen, dass im Haushalt 350 Stellen für den gehobenen Dienst, also die Laufbahngruppe 2.1, eingestellt worden sind. Aber das reicht nicht aus. Auch für die Laufbahngruppe 1.2 muss etwas getan werden. Es müssen zusätzliche Ausbildungsplätze eingestellt werden, damit wir die dringenden Aufgaben für die Zukunft auch bewältigen können.

Ein Punkt, der mir noch wichtig ist, ist die Laufbahngruppe 1.1, der sogenannte Justizwachtmeisterdienst. Das ist der einzige Bereich in der Justizverwaltung, der noch keine Ausbildung genießt. Da sehen wir dringenden Handlungsbedarf, dass da nun endlich mal angepackt wird, dass wir eine zweijährige Ausbildung auch für unsere dann Kolleginnen und Kollegen in dem Justizwachtmeisterbereich bekommen und da auch die Attraktivität herstellen, damit wir auch für den Bereich junge Leute rekrutieren können.

Ulrich Biermann (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich darf mich zu Beginn meiner Ausführung im Namen des BSBD NRW für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, zu dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW eine Stellungnahme abgeben zu dürfen sowie darüber hinaus am heutigen Tage einige weitergehende Erläuterungen hierzu geben zu können.

Mit Blick auf die aktuelle Situation des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen und den hier beschäftigten Kolleginnen und Kollegen darf ich zunächst feststellen, dass erst zu Beginn des laufenden Kalenderjahres die Landesvollzugsgesetze nach umfassender Beratung einer notwendigen Novellierung unterzogen worden sind. Mit dieser beschlossenen Modernisierung und der zum Teil gesetzlichen Neuausrichtung des modernen differenzierten Behandlungsvollzuges kann Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich durchaus punkten. Wir meinen, das ist ein durchaus ambitioniertes Vorhaben, das, wie bereits gesagt, auch mit unserem Votum auf den Weg gebracht worden ist. Doch zu welchem Preis?

Schaut man sich die aktuelle Stellensituation an, so sind im Bereich des Justizvollzuges fast 1.000 Stellen nicht besetzt, laufbahnübergreifend im mittleren Dienst der Laufbahn 1.2 genauso wie im gehobenen Dienst der Laufbahn 2.1 und auch im höheren

Dienst der Laufbahn 2.2. Der Justizvollzug hat hier mit Blick auf die übrigen Bereiche der Justiz, Kollege Plattes hat es eben ausgeführt, eindeutig die rote Laterne.

Ohne die personelle Unterfütterung stellt sich aus unserer Sicht die Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen als fast unmöglich dar. Der Justizvollzug verfügt über die unterschiedlichsten Berufsfelder. Grundsätzlich sollte man davon ausgehen können, dass sich insoweit für junge Menschen, für Berufsanfänger interessante Betätigungsfelder finden. Aber auch bei uns fehlt es an der schon beschriebenen Attraktivität für junge Menschen oder der von uns eher bevorzugten lebenserfahrenen Altersgruppe.

Wer will heute schon 41 Wochenstunden im Schichtbetrieb zu ebenso unattraktiven Besoldungsvarianten mit einer sehr problematischen Klientel, ohne jegliche Wertschätzung des Dienstherren seine körperliche Unversehrtheit der Gesellschaft zur Verfügung stellen? Über 65 % der im Justizvollzug des Landes beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gehören der Sonderlaufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes an. Die Besoldung bewegt sich in der Regel in den Gruppen A7 bis A8. Grundsätzlich geht noch eine Beförderung nach A9 oder vielleicht auch eine Zulage für einige wenige Kolleginnen und Kollegen, die sich in funktionaler Verwendung befinden.

Wenigen ist es aufgrund eines vor gut zehn Jahren beschlossenen Überleitungsgesetzes ermöglicht worden, nach A10 – landesweit ca. 22 Stellen plus 13 Stellen im sogenannten Werkdienst – dazu komme ich gleich noch – bzw. nach A11 – landesweit etwa elf Stellen plus sieben Stellen für diesen eben genannten Werkdienst – aufsteigen zu können, herausgehobene Funktionsposten in größeren Vollzugseinrichtungen. Zur Verdeutlichung: Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über 36 Justizvollzugsanstalten.

Die Gesetzesnovellierung der Vollzugsgesetze setzt ihr Hauptaugenmerk auf die berufliche Qualifizierung der Inhaftierten. Die Ausbildung übernehmen Bedienstete der Laufbahn des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten. Laufbahneröffnend ist die abgeschlossene Ausbildung zum Handwerks- oder Industriemeister, Fachkräfte also, die die Voraussetzung mitbringen müssen, um den uns anvertrauten Inhaftierten den Grundstock an beruflichen Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen dann ermöglichen sollen, nach Haftentlassung einer Tätigkeit nachgehen zu können, in der sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen und sich in der Gesellschaft wieder vollends integrieren können. Zweifelsohne ist das eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die diesen Bediensteten übertragen worden ist. Als besondere Anerkennung erhalten sie dafür eine sogenannte Zulage in Höhe von 39,95 Euro monatlich, neben den Bezügen aus der Besoldungsgruppe A7, dem Einstiegsamt.

Rechnet man die Kosten ihrer Ausbildung, die in der Regel mit etwa 15.000 Euro zu beziffern sein dürfen, dagegen, kann man sich unschwer ausrechnen, wann ein junger Handwerks- oder Industriemeister in den Vollzug einsteigen muss, damit er zumindest seine Ausbildung bis zum Eintritt in den Ruhestand refinanziert hat. Aktueller Stand: Die Vollzugseinrichtungen finden derzeit kaum bis gar keine Bewerber für die Laufbahn des Werkdienstes.

In der Laufbahn des gehobenen Dienstes, der Laufbahn 2.1, ist die Bewerberlage ebenso problematisch. Die Fachhochschule für Rechtspflege lastet den Studiengang allenfalls noch bis 65 % bis 70 % aus. Ein nicht geringer Teil derer, die den Abschluss erreicht haben, orientieren sich schon während des Studiums um Kommunalbereiche, die mit beruflichen Perspektiven, schnelle Beförderung bis nach A11, locken, punkten dabei eher als eine Tätigkeit im Strafvollzug, die perspektivisch allein damit kaum mithalten kann. Um ein Beförderungsamts nach A11 erreichen zu können, vergehen für den erfolgreichen Studienabgänger deutlich mehr Jahre als in anderen öffentlichen Bereichen, zumal sich darüber hinaus der Einsatzort oftmals sehr weit entfernt vom bisherigen Lebensmittelpunkt befindet.

Anerkennung wollen wir an dieser Stelle. Der Entschluss, den Anwärtersonderschlag für die Laufbahn 2.1 in Höhe von 30 % für den Studiengang Strafvollzug ab 2023 einführen zu wollen, ist unstreitig ein richtiger Ansatz – aber eben nur ein Ansatz.

Last, not least, sieht es in der Laufbahn 2.2, dem juristischen Dienst, den sogenannten Vollzugsjuristen, auch nicht gerade besser aus. Mehr als 80 Stellen sind landesweit nicht besetzt. Auch hier fehlt es an der notwendigen Attraktivität. Nach allem bedarf es nach unserer Auffassung einer deutlich attraktiveren Dienstpostenbewertung, die modernen Aspekten Rechnung trägt und deutliche berufliche Perspektiven erkennen lässt. Die von uns in der vorliegenden Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen und Verbesserungen der Dotation sind angesichts der galoppierenden Inflation und der explosionsartig steigenden Energiekosten von besonderer Dringlichkeit, um einerseits die Funktionsfähigkeit des Vollzuges zu gewährleisten und andererseits die eingetretenen Kaufkraftverluste für die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen, angemessen zu begrenzen.

Wie bereits zuvor ausgeführt, bleibt bedauerlicherweise festzustellen, dass perspektivische Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Bediensteten nicht in den Vordergrund gerückt worden sind. Insoweit ist auch für den Justizvollzug zu konstatieren, dass im Rahmen einer fehlenden attraktiven Ausgestaltung beruflicher Perspektiven dem bestehenden Fachkräftemangel nicht ausreichend begegnet wird. Alleine insoweit ist es nach unserer Auffassung nunmehr der richtige Zeitpunkt für ein vernünftig geschnürtes Strukturpaket, mit dem außerhalb von Tarif- und Besoldungsrunden eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung für den Justizvollzug unseres Landes realisiert wird.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch kurz auf den Arbeitsplatz, die Arbeitsumgebung und damit auf den baulichen Zustand der insbesondere älteren Vollzugseinrichtungen einzugehen. Ein modern ausgerichteter, differenzierter Behandlungsvollzug orientiert sich nicht nur an den inhaltlichen Strukturen sowie an den ebenso zur Umsetzung zwingend notwendigen personellen Ressourcen. Vielmehr ist für dessen erfolgreiche Umsetzung auch die notwendige bauliche, räumliche Infrastruktur vorzuhalten bzw. vorzusehen. Ohne diese bauliche Komponente ist die Durchführung effektiver Behandlungsmaßnahmen mit den Inhaftierten für die mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten kaum möglich.

Demnach bedarf es zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Inhaftierten in unserer Gesellschaft der weiteren und intensiven finanziellen Berücksichtigung bereits initiiertes

Modernisierungsprogramme und -projekte sowie entsprechender Einrichtungen weiterer moderner Haftanstalten.

Und bei allen baulichen Notwendigkeiten dürfen dabei die notwendigen Sicherheitselemente des Arbeitsschutzes für die dort Dienst tuenden Kolleginnen und Kollegen nicht außer Acht bleiben. Sie sehen, ein breit gefächertes Feld im Bereich des Justizvollzuges.

Michael Haßdenteufel (Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen – Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Nordrhein-Westfalen): Auch wir möchten uns bedanken für die Einladung, die wir bekommen haben, heute das erste Mal an einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses teilzunehmen. Ich möchte kurz auf die Situation der Schöffinnen und Schöffen, der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter eingehen. Wir werden gerne von Politikerinnen und Politikern gelobt für unseren Einsatz bei den Fachgerichten und bei den Strafgerichten. Gerne betont man auch die Wichtigkeit dieses Amtes. Aber man übersieht gerne, dass gerade bei den Schöffinnen und Schöffen ein nicht unerheblicher Teil – wir schätzen ca. 15 % – unfreiwillig auf der Richterbank sitzen.

Da größere Gemeinden nicht immer die ausreichende Anzahl an Kandidaten auf der Vorschlagsliste stehen haben, wird sehr gerne aus dem Einwohnermeldeamtsregister der Zufallsgenerator angeschmissen und dann Kandidaten dazu genommen. Zurzeit haben wir über 9.900 Schöffinnen und Schöffen. Dazu kommen noch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Fachgerichte. Es ist also keine unerhebliche Anzahl an Menschen, über die wir hier reden.

Um nun die ausreichende Anzahl, das sagte ich gerade, zusammenzubekommen, schmeißt man den Zufallsgenerator an. Ich möchte darauf aufmerksam machen: Dieses Ehrenamt dauert fünf Jahre und ist ein verpflichtendes Ehrenamt. Ob man freiwillig oder überraschend auf der Richterbank sitzt, aus diesem Ehrenamt einfach zurückzutreten, ist nicht möglich, es sei denn, die Voraussetzungen für das Ausüben des Amtes haben sich bei den Betroffenen geändert. Ich kenne nur noch ein verpflichtendes Ehrenamt dieser Art, ich sehe den Kollegen von der Feuerwehr, das ist die Pflichtfeuerwehr.

Im kommenden Jahr finden Schöffenwahlen statt. Somit besteht die Möglichkeit, dieses Ehrenamt in den Medien landesweit zu bewerben. Ziel soll sein, eine ausreichende Anzahl an Interessierten zu finden, sodass die Gemeinden auf den Zufallsgenerator verzichten können. Hier sollten Mittel aus dem Justizhaushalt zur Verfügung gestellt werden und durch das Justizministerium oder andere entsprechend Kampagnen geplant werden.

Im Haushalt gibt es eine Position „Fortbildung der Schöffinnen und Schöffen“, die nun auch für Seminare geöffnet ist, die sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden – ein guter Ansatz, aber im nächsten Jahr könnten 15.400 Euro knapp werden. Nach den Wahlen ist es zwingend erforderlich, dass an allen betroffenen Gerichten eine qualifizierte Unterrichtung der Schöffinnen und Schöffen stattfindet. Es sollte keine Massenveranstaltung sein, wo dann in einem großen Raum 50 Leute sitzen, und da vorne steht jemand und erzählt etwas über die Rechte und Pflichten.

Hier sollten die Haushaltsmittel von 300.000 Euro genutzt werden, um auch einheitliche Standards zu gestalten, was Inhalt und Form der Unterrichtung betrifft. Das haben wir bisher nicht. Da ist also quasi jedes Gericht frei, und wir finden, da sollte man ein bisschen Struktur reinbringen.

Meine Damen und Herren, ehrenamtliche Richterinnen und Richter entscheiden bei den Straf- und bei den Fachgerichten mit über das Schicksal von Menschen, seien es Opfer, seien es Angeklagte, seien es Kläger. Daher ist nach der Unterrichtung die Fortbildung der Ehrenamtlichen sehr wichtig. Ich bin ja selber Schöffe, Jugendhauptschöffe und auch ehrenamtlicher Richter beim OVG. Wir wollen keine Juristen werden, aber wir wollen unsere Aufgaben bestmöglich wahrnehmen. Wir möchten unsere Pflichten und Rechte kennen, was sehr wichtig ist vor Gericht, um auch vielleicht bei einem Berufsrichter mal dagegenhalten zu können.

Es ist uns aber auch wichtig zu wissen, wie zum Beispiel ein Gerichtsverfahren abläuft, wie Beweismittel beurteilt werden sollen, wie man Fragen stellt, wie eine Beratung abläuft. Bisher zahlen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus eigener Tasche. Hier ist ein größeres Engagement des Landes erforderlich.

Rainer van Wickeren (Deutscher Anwaltsverein): Auch der Deutsche Anwaltsverein bedankt sich herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Auch wir begrüßen die Ausbildungsoffensive im Bereich der Rechtspflege. Darauf hat Kollege Plattes auch schon hingewiesen. Denn nur, wenn ausreichend geeignete Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorhanden sind, können qualifizierte Kolleginnen und Kollegen aus diesem Rechtspfleger-Dienst für die Sonderlaufbahn des Anwalts gewonnen werden.

Was vermissen wir in dem Haushaltsplan, in der Planung der Landesregierung? Wir vermissen die längst erforderliche Umsetzung eines Beschlusses der Justizministerkonferenz aus Dessau – schon lange her –, durch Umwandlung von Planstellen, Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin A13 mit Zulage in ein neues Spitzenamt, Erste Oberamtsanwältin/Erster Oberamtsanwalt in der Besoldungsgruppe A14.

Was sind Ziele der Landesregierung? Wenn man genau reinschaut, geht es um die Stärkung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der Bekämpfung der Umweltkriminalität, es soll eine neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegründet werden; Stärkung des Opferschutzes, Täter-Opfer-Ausgleich soll gestärkt werden, es sollen Sonderdezernate geschaffen werden, häusliche Gewalt, Straftaten zum Nachteil älterer Personen, Straftaten gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Straftaten im Bereich der Hasskriminalität und des Hate Speech. Insbesondere hier sind die Anwälte vertreten. Sie werden hier als Koordinatoren eingesetzt, sind wichtiges Bindeglied, sind in Ermittlungsteams vorhanden und leisten hervorragende Arbeit.

Nicht zuletzt stellt die Abschaffung der Zulage durch Schaffung oder Umwandlung in ein neues Spitzenamt auch eine höhere Attraktivität unseres Berufsbildes dar und macht letztendlich den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber auch interessanter. Denn auch wir stellen fest, dass viele Kolleginnen und Kollegen einfach die Justiz verlassen

und dann vielleicht bei anderen Behörden Fuß fassen und dort schneller in den höheren Dienst kommen oder zumindest A14 erreichen.

Es ist nicht zuletzt auch eine Frage der Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen, die hier einen erheblichen Beitrag im Rahmen der Strafverfolgung des Täter-Opfer-Ausgleichs und des Opferschutzes leisten.

Die Haushaltslage ist sicherlich ungewiss, steht vor Herausforderungen. Doch wenn man sieht, dass nach Auskunft des Ministeriums eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von etwa 156.000 Euro aufgebracht werden muss, ist dies meines Erachtens sicherlich noch zu stemmen. Andere Bundesländer haben im Übrigen bereits diesen Beschluss umgesetzt und haben das neue Spitzenamt „Erste Oberamtsanwältin/Erster Oberamtsanwalt“ eingeführt. Nicht zuletzt haben sich auch die meisten Parteien im Rahmen der Wahlprüfsteine klar für die Schaffung des neuen Spitzenamtes ausgesprochen. Daher vermissen wir jetzt auch das neue Spitzenamt in den Planungen des Haushaltes.

Nils Dehne (Allianz kommunaler Großkrankenhäuser): Herzlichen Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Die AKG-Kliniken sind ein Zusammenschluss von derzeit 26 großen kommunalen Krankenhäusern aus dem ganzen Bundesgebiet. Wir setzen uns vor allem dafür ein, zwischen Bund und Ländern eine koordinierte Reform der Krankenhauslandschaft anzustreben. Wir freuen uns sehr über die zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan für den Umbau der Krankenhauslandschaft in NRW. Das ist in der Form sicherlich einmalig im Bundesgebiet derzeit.

Es muss allerdings allen klar sein, dass die aktuellen Versorgungsprobleme und Herausforderungen des Gesundheitswesens nicht allein durch zusätzliche Investitionen zu beheben sind. Schon heute können viele Versorgungsangebote gar nicht erhalten werden oder auf höchster medizinischer Qualität betrieben werden, weil die Fachkräfte dafür fehlen.

Der limitierende Faktor sind und bleiben die Fachkräfte. Deswegen müssen wir uns bei der Investitionsfinanzierung auf bestehende Strukturen und die Förderung von Integration und neuen Versorgungskonzepten und -modellen fokussieren. Hierfür braucht es zusätzliche Strukturkriterien, die für eine transparente und rechtlichere Vergabe möglich sind. Versorgungsstufen könnten hier einen entsprechenden Rahmen bilden und die Anschlussfähigkeit an die Reformkonzepte des Bundes oder auch der Nachbarländer in der Krankenhausplanung ermöglichen. Ziel muss es sein, dass jeder investierte Euro an anderer Stelle zu Einsparungen im Gesamtsystem führt, entweder bei den Betriebsmitteln oder bei den Investitionsmitteln.

Natürlich braucht es dafür einen engen Schulterschluss oder eine enge Abstimmung und Koordination zwischen Bund und Ländern. Andernfalls werden die Krankenhäuser weiterhin langfristig auf finanzielle Unterstützung und Stabilisierung angewiesen sein, weil die Tragfähigkeit der Versorgung und die Planungssicherheit nicht gegeben ist.

Jörg Müssig (Verband der Feuerwehren in NRW): Als hauptberuflich tätiger Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht habe ich auch den vorherigen Ausführungen aus der Justiz und aus der Krankenhauslandschaft gerne gelauscht. Ich freue mich

nun sehr, als ehrenamtlicher Angehöriger der Feuerwehr Dortmund und ehrenamtlicher Justiziar des Verbandes der Feuerwehren NRW, dem Dachverband aller Berufs-, Freiwilligen- und Werkfeuerwehren des Landes, einige Worte an Sie zu richten. Schriftlich haben wir uns bereits geäußert.

Das Thema „Katastrophenschutz“ ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stets etwas stiefmütterlich behandelt worden, was sicherlich dem Klima geschuldet war. Die Lage in 2021 war für uns der Anlass dafür, dass wir uns mit dem Thema wieder beschäftigen wollen und müssen. Dabei spreche ich nicht vom Zivilschutz, ein anderes aktuelles Thema, mit dem wir uns beschäftigen, sondern vom Katastrophenschutz, über den wir uns mehr Gedanken machen, seitdem 2021 sozusagen das Kind in den Brunnen gefallen ist.

So hat uns beispielsweise die Situation im besagten Jahr umgetrieben, dass zwar Informationen über eine Regenmenge von 200 l/m² vorlagen, allerdings konnte sie niemand interpretieren; weder die Bürger, noch die Helfer oder sonst jemand. Daher haben wir gesagt: Wir brauchen Fachwissen und Informationsaustausch in solchen Situationen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit dem Land die Investition in eine entsprechende personelle und strukturelle Ausstattung für eine zentrale Landesstelle Katastrophenschutz nach vorne bringen.

Diese zentrale Landesstelle soll mit einer Landeseinsatzleitung verbunden sein und ein Lagezentrum mit Fachpersonal enthalten, das in der Lage ist, in einer Situation, wie eben geschildert, das Sammeln von benötigten Daten zu koordinieren, Daten von allen Behörden und Fachinstitutionen der kommunalen, Kreis-, Landes- Bundes- oder EU-Ebene anzufordern, auszuwerten, zu interpretieren und darzustellen. Hierzu gehören alle relevanten Daten wie etwa meteorologische, hydrologisch oder auch geologische.

Zur Erfassung, Darstellung und Fortschreibung des Lage- und Situationsbildes ist die Verwendung einer landeseinheitlichen Software erforderlich. Durch sie können auch die regionalen Leitstellen – insbesondere die Katastrophenschutzleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte – vernetzt und der Datenaustausch sichergestellt werden. Aber auch profane Dinge wie das Schreiben und Übermitteln von Berichten können mit einer solchen Software automatisiert werden, sodass die Leitstellen in einer sogenannten heißen Lage – wenn man also genug zu tun hat – dies nicht zusätzlich leisten müssen.

Unser Papier dazu, das als Anhang der Stellungnahme beiliegt, ist seit Oktober 2021 fertig. Ein Jahr später, in 2022, sprechen wir nun über den Haushalt 2023 und finden darin – in Anführungszeichen – gerade mal 15 Planstellen für den sogenannten Aufbaustab, der sich damit beschäftigt, wie diese Landesstelle eingerichtet wird. Aus Sicht eines Feuerwehrangehörigen, der es gewohnt ist, sofort zu handeln, oder auch aus Sicht eines selbstständigen Unternehmers, der auch schneller handelt, ist so etwas immer ein bisschen schwer nachzuvollziehen, auch wenn man die Gegebenheiten im öffentlichen Dienst kennt.

Es ist unser Wunsch, dass das Vorhaben durch Haushaltsmittel weiter unterstützt und etabliert wird. Der Aufbaustab nimmt durch den Nachtragshaushalt seine Arbeit in 2022 auf, weitere Investitionen für seinen Auf- und Ausbau könnten aber gegebenenfalls über den Nachtragshaushalt 2023 zügig folgen.

Wir sind im Moment in der Situation, dass wir eigentlich schon seit einem Jahr wissen, was wir machen müssen und wollen. Wir sind auch ein bisschen schlauer als vorher, aber wir haben im Land immer noch keine 24/7-Stelle, die sich im Falle eines erneuten entsprechenden Ereignisses kümmern könnte. Wir haben mehr Wissen, aber uns fehlen in der Sache immer noch die organisatorischen Fähigkeiten.

Weitere Punkte, die uns sehr am Herzen liegen, sind die weitere Unterstützung des zentralen Krisenstabs des Landes, ein landesweiter Katastrophenschutzbedarfsplan, natürlich die weitere Aufrechterhaltung der Ausstattung und Technik bei den Kommunen hinsichtlich der Fahrzeuge, die Durchführung landesweiter Übungen und nicht zuletzt auch das Thema „Warnung und Selbsthilfe der Bevölkerung“, von dem wir wissen, dass diesbezüglich nun auch der Bund aktiv geworden ist. Diese Punkte sollten bei der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanung natürlich auch dem Land wichtig sein.

Wie gesagt, unser Papier zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes liegt vor, aber auch das Kompetenzteam Katastrophenschutz des Innenministeriums hat bereits einen entsprechenden 15-Punkte-Plan vorgelegt. Vor allem die genannten Aspekte bringen wir mit einer schriftlichen Stellungnahme nicht zuletzt auch in die anstehende Reform des Brandschutzgesetzes in NRW ein.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonzferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in der Trägerschaft des Landes NRW): Auch von meiner Seite ein herzlicher Dank für die Einladung. Ich weise auf unsere Stellungnahme hin und möchte aber an dieser Stelle auch die Chance nutzen, mal nicht im engeren Sinne über Finanzen zu sprechen, sondern über Verantwortung.

Die Befristungspraxis an den Hochschulen ist bekannt. Sie ist seit Jahren dokumentiert, und es besteht ein parteiübergreifender Konsens auf Bundes- und Landesebene darüber, dass es mehr unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten im sogenannten akademischen Mittelbau geben muss. Die Hochschulpakete seit 2007, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wurden, ließen zwar mehr Geld ins Hochschulsystem fließen, um finanziell auf die steigenden Studierendenzahlen zu reagieren. Für die wissenschaftlich Beschäftigten bedeutete dies allerdings einen enormen Anstieg der Befristungsrate. Dies sei unausweichlich, so lautet die Begründung, weil die erheblichen Mittel der Hochschulpakete auch nur befristet zur Verfügung ständen.

NRW schaffte 2011 die damaligen Studienbeiträge ab und garantierte stattdessen gesetzlich die Zahlung von 249 Millionen Euro pro Jahr. Dies hatte kaum Auswirkungen auf die Befristungspraxis. Schließlich – so wurde argumentiert – würden diese Mittel beim nächsten Regierungswechsel wieder abgeschafft. Heute weist allerdings der Landeshaushalt 300 Millionen Euro an sogenannten Qualitätsverbesserungsmitteln aus.

2019 haben sich Bund und Länder verständigt, die bisherigen Hochschulpakete durch den unbefristeten Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu ersetzen. Mit Beschluss der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vor ein paar Tagen, am 4. November 2022,

ist zudem zwischen Bund und Ländern vereinbart worden, dass dieser Zukunftsvertrag eine jährliche Dynamisierung ab 2023 erfahren wird.

Ich möchte die NRW-Wissenschaftsministerin Ina Brandes zitieren, die am 4. November 2022 feststellte:

„Klarer Gewinner der heutigen Beschlüsse sind die Hochschulen: Mit den zusätzlichen Mitteln beim ZSL erhalten sie finanzielle Planungssicherheit und bekommen so die Chance, mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dauerhaft zu beschäftigen.“

Auch jetzt bleibt eine Entfristungsoffensive der Hochschulen aus.

Für die LPKwiss NRW ist klar: Die andere Seite der Hochschulfreiheitsmedaille heißt „Verantwortung“, aber auch der Landtag und die Landesregierung tragen weiterhin Verantwortung für die Beschäftigten der staatlich finanzierten Hochschulen.

Ich erinnere mich an eine Sitzung des Wissenschaftsausschusses in der letzten Legislaturperiode. Dort wurde durch Mitglieder des Haushaltsausschusses erklärt, wie ein Produkthaushalt funktioniert. Dem Haushaltsgesetzgeber ist es damit möglich, einen Abgleich zwischen der finanziellen Mittelvergabe und den damit verbundenen politischen Zielen zu erreichen. Ein politisches Ziel lautet offensichtlich: Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, Absenken der Befristungsquoten an den Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Bleibt es weiterhin beim zögerlichen Verhalten der Hochschulen, erwartet die LPKwiss NRW Konsequenzen durch Landesgesetzgeber und Landesregierung.

Simone Probst (Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich kann an den finanziellen Rahmen anknüpfen. Für die Hochschulen ist die Hochschulvereinbarung ein sehr gutes Instrument für die finanzielle Planungssicherheit. Allerdings haben wir heute auch etwas über Inflationsraten und andere Dinge gehört. Die Steigerung von 3 % im Sachmittelbereich, die wir sehr begrüßt haben und für die wir sehr dankbar sind, passt im Moment nicht zur Preisentwicklung, wenn wir über Bau- und Investitionsvorhaben der Hochschulen reden.

Wir sind außerdem dafür dankbar, dass die Hochschulen hinsichtlich der Strompreisbremse, Gaspreisbremse mitberücksichtigt werden. Dennoch möchte ich anmerken, dass die Energie- und Preiskrise bei den Hochschulen zu einer echten Finanzkrise führen kann.

Wir haben eine sehr forschungsintensive Infrastruktur. Nordrhein-Westfalen ist stolz darauf, ein nationales Hochleistungsrechenzentrum zu beherbergen. Und wir sehen es vor dem Hintergrund der letzten zwei Jahre als unseren Auftrag an, die Präsenzlehre und Forschung weiter voranzutreiben. Daher ist es gut, dass wir gemeinsam im Gespräch darüber sind, wie diese Dinge bewerkstelligt werden können.

Die Themen „Hochschulbau“ und „Sanierungsstau“ stellen wahrscheinlich die größten finanziellen Herausforderungen dar. Außerdem haben sich die Universitäten aus einer echten Überzeugung heraus Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf die Fahnen geschrieben

und wollen auch hierbei Vorreiter sein. Zugleich wissen sie, dass für eine entsprechende Umsetzung erheblichen finanziellen Mitteln gebraucht werden. Ohne Geld wird das nicht funktionieren, und wir sollten weiter im Gespräch darüber bleiben.

Dr. Heide Naderer (NABU Nordrhein-Westfalen): Ich spreche für den Naturschutzbund Deutschland in Nordrhein-Westfalen. Das ist der größte Naturschutzverband mit über 125.000 Mitgliedern. Er ist nicht zuletzt mit seiner ehrenamtlichen Struktur in vielerlei Hinsicht landesweit sehr gut verankert und mit allem relevanten Wissen ausgestattet.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass im Koalitionsvertrag tatsächlich die Anerkennung zweier globaler Krisen festgehalten wurde. Zumindest die Klimakrise – das ist eine der beiden – zeigt uns jetzt bereits, welche Konsequenzen es hat, wenn man nicht rechtzeitig gegensteuert.

Aktuell wird in Ägypten bei der COP 27 über Milliarden verhandelt. Ich prognostiziere, dass in ähnlicher Größenordnung solche Verhandlungen in einigen Jahren zum Thema „Biodiversität“ stattfinden werden. Dementsprechend haben wir die große Erwartung gehabt, dass die Landesregierung natürlich Mittel für NRW hinsichtlich der Biodiversitätskrise vorsieht oder diese Krise zumindest angemessen berücksichtigt. Dies ist aber nicht der Fall, und ich finde es nahezu fahrlässig, dass die hiesige Landesregierung bezüglich der Biodiversitätskrise, die alle kennen, einfach nichts oder nur sehr wenig tut. Ich würde fast sagen, dass ich entsprechend meiner Prognose gerne noch einmal in fünf Jahren auf das Thema zu sprechen kommen werde.

Um es noch einmal zu unterscheiden: Ich rede hierbei nicht von der Klimakrise, für die im Moment sehr viele Mittel vorgesehen werden – als Naturschutzbund begrüßen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien sehr und zugleich hoffen wir, dass er naturverträglich stattfindet –, sondern ich rede von der zweiten Krise, die auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist.

In dem gesamten Haushaltsplan taucht das Wort „Biodiversität“ insgesamt dreimal auf – ich habe es gezählt – und verbirgt sich in Programmen, bei denen nicht klar ist, welche Maßnahmen damit finanziert werden. Das Wort „Artenvielfalt“ kommt einmal vor beim Thema „Veröffentlichungen“. Das ist das, was ich im Moment dazu sehe, was der Landeshaushalt hinsichtlich dieser Krise tun möchte.

Dabei sind im Koalitionsvertrag sogar schöne Ideen festgehalten, die man umsetzen wollte, wie das Waldökologische Institut oder die Einrichtung eines Lehrstuhls für grüne wassersensible Stadtplanung, aber dafür sind keine Mittel hinterlegt. Was wir aber noch irritierender finden, ist, dass sich auch für die erst vor kurzem im Landtag beschlossenen Umweltchecks keine Mittel im Haushalt finden lassen. Da stellt sich die Frage: Wie kann das sein?

Wir wissen, dass im Moment auf Bundesebene entsprechende Programme aufgelegt werden, weil natürlich auch dort angekommen ist, dass man etwas für die Biodiversität tun muss. Es gibt das große Bundesprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“. Hierzu finden wir im Land keinen Anschluss, keine Mittel, mit denen gegebenenfalls kofinanziert werden könnte. Wir finden aber auch kein landeseigenes Programm

und keinen Ansatzpunkt für die Vereinbarkeit des Bundesprogramms mit den Themen „Biodiversität“ und „Klimakrise“ in Nordrhein-Westfalen.

Wir sehen, dass der Flächenverbrauch weitergeht und Mittel in mehrfacher Millionenhöhe für Neubauten hinterlegt sind. Wir sehen aber nicht, dass es finanziell hinterlegte Maßnahmen gibt, mit denen dem Flächenverbrauch Einhalt geboten wird. Wir alle wissen, was zu Artenschwund und zum Verlust von Artenvielfalt und Biodiversität führt, aber es wird sehenden Auges weiter gemacht wie bisher. Ich glaube, wir werden hierbei den gleichen Fehler wie bei der Klimakrise machen.

Daher müsste man auf den Einzelplan 10 des Umweltministeriums hoffen können, denn wenigstens dort sollten die Mittel zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise hinterlegt sein, die ansonsten im Landeshaushalt nicht zu finden sind. Aber auch dort ist leider nichts zu finden, obwohl, wie gesagt, das entsprechende Commitment der Landesregierung im Koalitionsvertrag festgehalten ist.

Es gibt lediglich eine Mittelerhöhung für die Biostationen, die wir seit Jahren fordern, in Höhe von 7 Millionen Euro. Wie Sie wissen oder vielleicht auch nicht wissen sind die Biostationen regional organisiert. Es sind keine staatlichen Einrichtungen. Sie werden jetzt einfach mit einigen Millionen Euro beglückt – wobei natürlich auch Tarifsteigerungen und Energiekosten noch mit abgedeckt werden müssen –, aber es ist nicht klar, was dort eigentlich passieren soll.

Uns lässt das relativ fassungslos zurück, weil unsere Erwartungen an das Umweltministerium aufgrund seiner Ressortzuständigkeit natürlich besonders hoch waren. Wo sind die strategischen Ausrichtungen des Umweltministeriums für die Bekämpfung der Biodiversitätskrise?

Wir sehen keine Antworten auf das ungebremste Fortschreiten des Artenverlustes. Wir sehen lediglich Ankündigungen für ein gut ausgestattetes Landesprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt, allerdings gibt es dafür keine Mittel. Sie sind nicht zu finden. Es soll ein umfangreiches Arten- und Biodiversitätsmonitoring stattfinden. Auch dafür sind keine Mittel erkennbar. Ich frage mich natürlich, warum solche Ankündigungen gemacht, aber nicht finanziell hinterlegt werden – wenn auch nur zumindest irgendwo versteckt, obwohl dies nicht unbedingt tatsächlich eine Schwerpunktsetzung wäre.

Wir haben vorhin von Herrn Müssig gehört, dass der Katastrophenschutz ausgebaut werden muss. Wir alle hier im Raum wissen ganz genau, worauf es hinausläuft, wenn wir nicht präventiv gegensteuern. Ich finde es wirklich erschütternd, dass es nicht systematisch angegangen wird.

Ich möchte abschließend noch auf einige positive Punkte verweisen. Es gibt Erhöhungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Klimaanpassung. Es ist klar, dass das natürlich längerfristige Maßnahmen sind. Wir wissen, dass wir jetzt handeln müssen. Nachhaltigkeit ist gut, und die nachhaltige Entwicklung aber auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung müssen ausgebaut werden. Sie wissen aber selbst, dass das Jahre dauert.

Was wir sehr begrüßen, ist die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität. Sie ist personell gut ausgestattet, und wir hoffen, dass ihre Arbeitsfähigkeit möglichst schnell hergestellt wird.

Sie sehen, dass man sich mit den Maßnahmen in den Modus eines Reparaturbetriebes hineinbegibt – dies kostet uns jetzt schon die Zukunft –, anstatt an Prävention zu denken oder an ein systematisches Gegensteuern, was möglich wäre. Die Programme dafür gibt es leider nur in anderen Bundesländern, aber nicht in Nordrhein-Westfalen.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen):

Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier für unsere mittlerweile über 2.300 Biolandbäuerinnen und -bauern in Nordrhein-Westfalen und die nachgelagerten Unternehmen im Bereich der Verarbeitung Stellung zu beziehen.

In den letzten fünf Jahren haben wir vier massive Trockenheitsjahre in der Landwirtschaft erlebt sowie dazwischen ein Jahr mit ausreichendem Niederschlag bzw. mit Hochwasserereignissen. Das macht einmal mehr deutlich, wie notwendig es ist, nicht nur Auswirkungen zu bekämpfen, sondern dass wir schnell in die Handlung kommen und – wie es auch Frau Naderer schon angedeutet hat – in den Bereichen „Klimaschutz“ und „Biodiversität“ tatsächlich aktiv werden.

Leider sehen wir im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums die entsprechenden notwendigen Maßnahmen nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt. Auch da geht es eher um: Weiter so, wie in den Vorjahren.

Es sind mehr Mittel für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft eingeplant. Wir erleben aber bereits im Hinblick auf das erste Jahr der neuen EU-Förderperiode von 2023 bis 2027, dass Landwirte in Nordrhein-Westfalen flächendeckend mehr Agrarumweltmaßnahmen durchführen und damit zur Lösung der Probleme beitragen möchten als Mittel für diese Maßnahmen vorhanden sind.

Es wird Zeit, dass wir in der Landwirtschaft nachhaltiger werden. Das ist auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert. Fünf Nachhaltigkeitsziele gehen explizit auf die Landwirtschaft zurück bzw. müssen durch die Landwirtschaft eingelöst werden. Das sechste Nachhaltigkeitsziel bündelt sozusagen die fünf vorhergehenden, denn es beschreibt das folgende Ziel: 20 % der landwirtschaftlichen Produktionsflächen in Nordrhein-Westfalen soll bis 2030 auf ökologischen Landbau umgestellt sein. Für die Erreichung dieses Ziels sind keine weiteren Mittel im Landeshaushalt für 2023 hinterlegt.

Wir haben schon heute auch in den Behörde mit Personalengpässen zu kämpfen. Dies ist schon mehrfach angesprochen worden. Das gilt in unserem Bereich insbesondere für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, das als Landesbehörde dafür zuständig ist, die Biokontrollen zu überwachen. Dabei sind in den letzten Jahren für das LANUV weitere Aufgaben hinzugekommen; unter anderem durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus, aber auch durch zusätzliche Kontrolltätigkeiten, die aufgrund der EU-Gesetzgebung notwendig geworden sind. Es ist dort keine entsprechende Anpassungen der Stellen vorgenommen worden. Um dem Verbraucher aber

den ökologischen Landbau schmackhaft zu machen, ist bei dieser Produktionsform die Sicherheit ganz wesentlich, und damit ist auch eine Überwachung notwendig.

Weiterhin liegt beim LANUV auch die Förderung von entsprechenden Wertschöpfungsketten wie zum Beispiel der Bau von Verarbeitungseinrichtungen, die über EU-Mittel gefördert werden. Hierbei reicht der Personalstamm nicht aus, damit die entsprechenden EU-Förderungen im Land ihre Wirkung erzielen. Auch dafür ist eine Ausweitung im Bereich des Personals zwingend geboten.

Was bietet die Landesregierung als Lösungsansatz an? Es sind 5 Millionen Euro für eine Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft vorgesehen, die die Intensivierung einer risikobehafteten Produktion begünstigt und die damit einhergehenden Risiken auf die Allgemeinheit ausdehnt. Landwirte, die eine resiliente und diverse Produktion anstreben, schauen dabei letztendlich in die Röhre. Wir haben es bereits bei vorherigen Maßnahmen erlebt, dass vielfältig aufgestellte Betriebe bei Förderungen und Entschädigungen nicht zum Zuge kommen. Zur Erreichung der Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und auch des Klimaschutzes sehen wir daher dringenden Nachholbedarf.

Dr. Christoph Niessen (Landessportbund Nordrhein-Westfalen): Der Landessportbund erkennt die schwierige finanzielle, finanzpolitische Lage des Landes an und ist grundsätzlich dankbar für die Fortführung der Sportförderung auf dem bisherigen Niveau, aber diese Förderung ist nicht ausreichend. Ich rede hier ausschließlich von dem Bereich des Sports – 99 % des Vereinssports –, in dem nicht viel Geld verdient wird; anders als im Profisport, der leider 99 % der medialen Darstellung und öffentlichen Wahrnehmung des Sports ausmacht.

Ich nenne Ihnen drei Punkte zu dem Sport, den wir vertreten.

Erstens. Wir müssen täglich Studien von einzelnen Krankenkassen bis hin zur Weltgesundheitsorganisation zur Kenntnis nehmen, die den Kindern und Jugendlichen in unserem Land einen dramatischen Bewegungsmangel bescheinigen. Nur eines von fünf Kindern erreicht noch das von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Maß an täglicher Bewegung. Das ist ein Armutszeugnis, und das ist angesichts der immensen Folgekosten im Gesundheitswesen auch volkswirtschaftlich fatal.

Wir fordern deshalb die Landesregierung und das Parlament auf, die im Koalitionsvertrag ausführlich beschriebene und von uns sehr begrüßte ressortübergreifende Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche tatsächlich umzusetzen und finanziell zu unterlegen. Das ist bisher im Haushalt nicht der Fall.

Das bedeutet zum einen, die rund 18.000 Sportvereine im Land zusätzlich unmittelbar zu unterstützen, und zum anderen auch die Strukturen zu unterstützen, die entsprechende Angebote ermöglichen. Das betrifft zum Beispiel die Kooperation von Sportvereinen mit Schulen im Ganztage. Schulen mit ihrem ganzen komplizierten Regelwerk und Vereine mit ihrem überwiegend ehrenamtlichen Engagement finden nicht automatisch zusammen. Sie brauchen hauptberufliche Unterstützung, die Kooperationen anbahnt und absichert.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird in wenigen Jahren dieser Bedarf nochmals ansteigen. Studien gehen von einer halben bis einer Million Euro für zusätzliche Bewegungsstunden aus, die im außerunterrichtlichen Bereich organisiert und vorgehalten werden müssen. Dafür sowie für die Vorbereitung darauf und für die entsprechende Umsetzung brauchen wir eine zusätzliche Förderung.

Zweiter Punkt. NRW will auch im Spitzensport das Sportland Nummer eins sein. Die wichtigste Bezugsperson für Spitzenathletinnen und -athleten sind ihre Trainerinnen und Trainer. Wir reden von hoch- und meist wissenschaftlich qualifizierten Menschen, die unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen mit ständiger Abend- und Wochenendarbeit, mit ständiger Reisetätigkeit rund um den Globus Spitzenleistungen im beinhalten globalen Wettbewerb erbringen sollen. Mehr als 90 % dieser Personen sind in Sportarten tätig, die sich weder vermarkten können noch großen Erlöse erzielen, und ihre Bezahlung ist kläglich und unwürdig.

Wenigstens für die landesgeförderten Trainer benötigen wir deshalb aus unserer Sicht einen Trainertarif und damit ein Mindestmaß an Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsplatzattraktivität. Dies kann nur mit zusätzlichen Fördermitteln erreicht werden.

Dritter und letzter Punkt. Wir alle beobachten in unserer Gesellschaft ein zunehmendes Maß an sprachlicher und auch körperlicher bis hin zu sexualisierter Gewalt. Davon ist auch der Sport massiv betroffen. Kinder und Jugendliche stehen dabei mit ihrer besonderen Schutzwürdigkeit in spezieller Weise im Fokus. Das Land NRW hat im Mai 2022 ein Kinderschutzgesetz verabschiedet. Das ist deutschlandweit vorbildlich, und das begrüßen wir uneingeschränkt, denn wir engagieren uns bereits seit zweieinhalb Jahrzehnten sehr systematisch und in breiter Fläche im Bereich Prävention von Gewalt im Sport.

Das Kinderschutzgesetz verpflichtet aber auch alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein Schutzkonzept mit hohen Anforderungen vorzulegen. Das betrifft auch jeden ehrenamtlich geführten Sportverein, der etwas für Kinder und Jugendliche macht. Auch das unterstützen wir, aber wir bitten zu bedenken, dass die große Mehrheit dieser Sportvereine rein ehrenamtlich geführt wird.

Wir haben im Laufe der letzten beiden Krisenjahre viele Ehrenamtliche verloren. Wenn wir dieses Kinderschutzgesetz zügig umsetzen wollen, dann benötigen wir wenigstens in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis eine hauptberufliche Kraft, die Vereine dabei unterstützt, diese Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen. Auch dafür brauchen wir zusätzliche finanzielle Unterstützung des Landes.

Abschließend noch einmal unser Appell: Sorgen Sie in genau diesem Saal dafür, dass unsere 18.000 Sportvereine jetzt und gerade in dieser Krise gestärkt und gesichert werden, denn sie machen genau das, was der Bundespräsident meinte, als er sagte: Wir müssen „alles stärken, was uns verbindet.“

Christian Woltering (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Einladung. Ich kann mich meinen Vorrednern in vielerlei Hinsicht anschließen. Im Koalitionsvertrag sind einige Dinge zu lesen, die wir ausdrücklich begrüßen. Es sind einige Initiativen

und Projekte beschrieben, die wir sachlich und fachlich richtig finden. Am Ende steht aber die Frage, was sich im Haushalt wirklich abbildet und ob die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese ambitionierten Projekte tatsächlich umzusetzen.

Hierbei müssen wir feststellen, dass im vorliegenden Haushalt viele der Punkte, die uns betreffen, überrollt werden. Das heißt, sie werden mit einem Satz wiedergegeben, der den Vorjahren entspricht. Wenn man optimistisch oder positiv wäre, könnte man sagen, das schafft zumindest Handlungssicherheit, aber in der aktuellen Situation – ich glaube, da sind wir uns alle einig – bedarf es mutigen Handelns und auch mutigen politischen Handelns.

Die anstehenden Steigerungen für Energie, Lebensmittel oder andere Sachkosten sind uns allen bekannt. Wir wissen, dass im nächsten Jahr aller Voraussicht nach auch enorme Tarifsteigerungen auf uns zukommen werden. Die sind richtig, denn die Menschen müssen unterstützt werden und von ihrem Gehalt leben können. Es muss aber sichergestellt werden, dass insbesondere auch soziale Träger in der Lage sind, diese Kostensteigerungen refinanziert zu bekommen. Anders als es in der Wirtschaft vielleicht an der einen oder anderen Stelle möglich ist, können wir nämlich unsere Preise nicht erhöhen. Wir können das, was wir sozusagen als Dienstleistung zur Verfügung stellen, nicht einfach teurer bepreisen und dadurch die Kosten auf der anderen Seite wieder reinholen.

Wir sind darauf angewiesen, dass die öffentliche Förderung solchen Preissteigerungen standhält. Das ist aber insbesondere dann problematisch, wenn die bestehenden Pauschalen seit vielen Jahren bereits in einer Höhe überrollt und nicht den aktuellen und den vergangenen Preisen, Sachkosten und Personalkosten angepasst werden.

Die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Summen, mit denen insbesondere soziale Einrichtungen aber beispielsweise auch Sportvereine unterstützt werden sollen, sind zur Kenntnis genommen worden. Uns ist aber völlig unklar, wie diese Summen tatsächlich die Organisationen erreichen und vor Ort soziale Träger, soziale Einrichtungen oder andere zivilgesellschaftliche Einrichtungen unterstützen sollen.

Ich möchte an einem Beispiel deutlich machen, was das bedeutet, damit es greifbar ist. In vielen Fällen wurde überrollt: sei es bei der fachbezogenen Pauschale der Aids-hilfe – der Kollege wird gleich sicherlich noch etwas dazu sagen –, sei es bei der Unterstützung eines Sozialtickets, sei es bei der Schulsozialarbeit oder bei der Berufsin-tegration von Geflüchteten. Ich greife jetzt mal unsere eigene Förderung heraus, nämlich die Zuwendung an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die Förde-rung ist seit 2013 gleich. Seit 2013 ist die Förderung in gleicher Höhe eingestellt. Seit-dem hatten wir Tarifsteigerungen von ungefähr 30 % und Sachkostensteigerungen von ungefähr 20 %. Das sind faktisch Kürzungen, und das ist auch allen klar, glaube ich.

Ich will damit deutlich machen, dass wir mit der Förderung, die wir bekommen, immer mehr in eine Situation geraten, in der die Arbeit, die wir sehr gerne dafür leisten, immer schwieriger umzusetzen ist, weil die Mittel nicht an die Preissteigerungen angepasst werden – entweder dynamisch oder zumindest regelmäßig. Das müsste dringend wie-der einmal getan werden.

Ich möchte jetzt nicht zu sehr schwarzmalen, aber wir sehen uns immer weniger dazu in der Lage, Sie dabei zu unterstützen, Ihren gesellschaftlichen Auftrag umzusetzen. Wir wollen Sie zwar dabei unterstützen, aber dafür müssen wir auch die entsprechenden Grundlagen bekommen.

Es wurde schon viel darüber gesagt, dass der aktuelle Haushalt auf Kante ist und dass alle Rücklagen aufgebraucht wurden. Ich kann mich dabei einigen Vorrednern aber nur anschließen: Eine Aufhebung der Schuldenbremse halten wir in der aktuellen Krisensituation für unabdingbar, damit wir auch in Zukunft weiter handlungsfähig bleiben und die Krisen, die anstehen, gemeinsam in den Griff bekommen.

Klaus Amonet (Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband NRW): Ganz herzlichen Dank, dass wir hier zur Anhörung eingeladen sind. Ich möchte unsere schriftlich vorgelegte Stellungnahme zum Haushalt 2023 hinsichtlich einiger Anmerkungen zuspitzen, die nicht so sehr auf die Etatpositionen bezogen sind, sondern mehr auf die politischen Hintergründe, die wir dabei bewältigen müssen.

Sie sind im Finanzausschuss des Parlamentes in einer schönen Lage, meine Damen und Herren. Bei Ihnen laufen die Fäden zusammen. Hier werden die wesentlichen strategischen Entscheidungen getroffen, aber ich will Sie darum bitten, mit Bedacht darauf zu achten, dass die gesellschaftspolitischen Fragen, die hinter diesen Themen stehen, wie zum Beispiel speziell die Bildungs-, Ausbildungs-, Demokratiefragen, die mit der Bildung und Ausbildung unserer Kinder zusammenhängen, hier ganz wesentlich und zu berücksichtigen sind.

Von der Freien Wohlfahrtspflege, den Sportorganisationen und auch von den umweltbezogenen Verbänden wurde dazu schon Wesentliches gesagt. Diese Bildungsbereiche müssen insgesamt stärker in das gesamte Bildungs- und Entwicklungswesen unseres demokratischen Zusammenlebens aufgenommen werden.

Wir befinden uns derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, in unserer ökonomisch erfolgreichsten aller europäischen Industrienationen, insgesamt wieder offensichtlich in einem Bildungsnotstand. Wir erinnern uns an Picht aus den sechziger Jahren. Wir können diese seit Jahrzehnten sich abzeichnende Entwicklung auch getrost als eine von uns selbst eingeleitete Bildungskatastrophe bezeichnen.

Uns fehlen in Nordrhein-Westfalen – um nur ein oder zwei Beispiele zu nennen – rund 26.000 Lehrerinnen allein für Grundschulen, die wir leider nicht rechtzeitig ausgebildet haben. Dafür ist natürlich nicht nur das Parlament verantwortlich, sondern, ich glaube, dass wir alle – als Eltern, Lehrer und selbst als Schüler – einen Beitrag dazu leisten können, um bei diesem Thema eine bessere Leistung zu erbringen. Wir sind insgesamt beim Thema „Bildungsentwicklung und Bildungsnotstand“ zu leise geworden in den Parlamenten, als Erwachsene, in den Unternehmen, Gewerkschaften und Organisationen. Darum möchte ich uns alle noch einmal insgesamt auffordern, hier mehr Dampf zu machen.

Um für alle Grundschulkinder ab 2030 einen Ganztagsplatz bereitstellen zu können, müssen von uns gemeinsam – Bund, Länder und Gemeinden – allein in Nordrhein-Westfalen rund 260.000 Plätze in den Grundschulen geschaffen werden. Auch hierfür

fehlen uns rund 17.000 sozialpädagogische Fachkräfte, die noch nicht ausgebildet sind und von uns in NRW erst noch ausgebildet werden müssen.

Diesen knappen Hinweisen kann eine weitere lange Liste von Versäumnissen in unserem Bildungswesen hinzugefügt werden. Dafür ist jetzt aber nicht die Zeit. Um systematisch einen durchdachten Weg aus der Bildungsmisere zu entwickeln, schlage ich vor, dass der Landtag eine parteiübergreifende Enquetekommission für gute Bildung und die demokratische Weiterentwicklung aller unserer Lebensbereiche – dies alles muss da hinein – sowie unseres Bildungswesens einrichtet.

Ich möchte anerkennend sagen, dass wir es als Eltern- und als Erzieher*innenverband begrüßen, dass die Landesregierung sich auf den Weg gemacht hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen für ein Landesausführungsgesetz entsprechend der Bundesrechtsvorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im SGB VIII. Hierbei begrüßen wir auch die parlamentarische Beratungsmöglichkeit mit den kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Wir bitten aber dringend darum, dass entsprechend der Bundesrechtsvorgaben nicht nur das Grundschulalter – Bildung ist nicht nur Schule – im Landesausführungsgesetz für den Ganzttag berücksichtigt wird. Vielmehr ist es dringend notwendig, auch die frühen Hilfen für Kinder und Familien, Kinder im Kitaalter und die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und insbesondere aus Wohnbezirken mit sozioökonomischen Belastungen einzubeziehen. Damit kann gemeinsam unter allen Beteiligten in den kommunalen Sozial- und Bildungsräumen – in den Wohnbezirken also – ein familienpädagogisches Gruppenangebot organisiert werden, das Familien in ihrer Handlungstüchtigkeit stärkt.

Das muss insbesondere für die sozioökonomisch belasteten Brennpunktgebiete unserer großen Städte und Kreise eine wesentlichere Rolle spielen. Damit hätten wir auch einen Großteil unserer Diskussion über den sogenannten schulscharfen Sozialindex – man müsste auch sagen: wohnbezirksnahen Sozialindex – hinter uns gelassen; oder wir wären mittendrin.

Ich möchte Sie daher darum bitten, dem Thema „Bildung und Familienbildung“ eine sehr viel stärkere Aufmerksamkeit zu widmen; auch im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsgesetz und mit den Landesrichtlinien des Kinder-, Jugend und Familienministeriums für die Familienbildungspraxis, deren Ausbau dringend von uns allen anzumahnen ist.

Maresa Feldmann (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen): Haben Sie zunächst vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Haushaltsplan abzugeben bezogen auf das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“, welches dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen NRW sieht das Ministerium als verlässlichen Unterstützer für frauen- und gleichstellungspolitische Ziele. Wir bewerten es positiv, dass in den Bereichen „Schwangerschaftsberatung“, „Schwangerschaftskonfliktberatung“ sowie in der geschlechterreflektierenden Kinder-

und Jugendarbeit eine finanzielle Aufstockung geplant ist. Gleiches gilt für den erhöhten Zuschuss für die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Frauenrates NRW sowie für den Bereich der Gesundheitshilfe im Einzelplan 11.

Die Entscheidung, die Kompetenzzentren „Frau und Beruf NRW“ weiter zu fördern, halten wir für einen wirklich sehr wichtigen Schritt in die richtige Richtung, allerdings sollte die finanzielle Förderung weiter aufgestockt und nicht verringert werden; insbesondere vor dem Hintergrund, dass die EFRE-Förderung entfällt.

Die LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW erkennt an, dass der Landeshaushalt eine Vielzahl von Maßnahmen fördert, die dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter dienen. Allerdings fehlt uns ein ganzheitliches und umfassendes Konzept, das die Maßnahmen aufeinander abstimmt und die gleichstellungspolitischen Herausforderungen ressortübergreifend im Sinne eines Gender-Mainstreamings annimmt.

Wir halten die Einrichtung eines Frauengipfels, auf dem die unterschiedlichen Organisationen zusammen mit der Regierung Strategien zur Unterstützung von Frauen erarbeiten, für zwingend erforderlich. Gerade in der heutigen Zeit, in der Gesundheits-, Energie- und Finanzkrisen unser Leben stark beeinträchtigen und den Menschen vieles abverlangen, müssen Frauen besonders in den Fokus genommen werden, weil sie es sind, die unter Corona besonders gelitten haben und in erster Linie eingesprungen sind, als Kinder ins Homeschooling geschickt wurden. Und sie sind es auch, die in den Sozial- und Gesundheitsberufen bei starker körperlicher und seelischer Belastung sowie schlechter Bezahlung das System am Laufen gehalten haben.

Sind wir gut aufgestellt, sollte es zum nächsten Lockdown kommen? Haben wir eigentlich aus den Versäumnissen in den Coronajahren Lehren gezogen?

Der Krieg, der furchtbares Leid über die Menschen in der Ukraine gebracht hat, beeinflusst durch die damit einhergehende Energie- und Finanzkrise auch unser Leben. Sorgen um den Arbeitsplatz und um die Frage, wie sich die Lebenshaltungskosten finanzieren lassen und Rechnungen bezahlt werden können, haben Auswirkungen auf das Leben in den Familien. Dass solche Sorgen zu einer deutlichen Erhöhung der Partnerschaftsgewalt führen, wie es auch die Coronakrise gezeigt hat, muss vonseiten der Landesregierung mehr in den Blick genommen werden.

Es ist für uns absolut unverständlich, dass die Finanzhilfen für Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 1.850.000 Euro gekürzt werden sollen. Wir haben eigentlich anstatt einer Kürzung eine deutliche Erhöhung erwartet. Diese wäre auch nötig.

Wir sind der Meinung, dass wir in der aktuellen prekären Lage dringend einen NRW-Rettungsschirm für Frauen benötigen.

(Beifall von Anja Weber [DGB Bezirk NRW])

Die sozialen Ungleichheiten in Krisenzeiten potenzieren sich. Personengruppen, die sowieso schon benachteiligt sind, stehen in Krisenzeiten noch schlechter da. Die gleichstellungsrelevanten Faktoren sind hinlänglich bekannt, wie auch unsere Fragen zur Landtagswahl in Form von Wahlprüfsteinen aufgezeigt haben.

Benachteiligungen von Frauen finden sich in so gut wie allen Lebensbereichen. Dies lässt sich fundiert belegen, und dieses Thema steht seit Jahrzehnten auf der Agenda. Wir finden, die Zeit ist reif, die strukturellen Benachteiligungen von Frauen deutlich stärker in den Fokus zu rücken, und mit vereinten Kräften anzugehen. Wir wünschen uns von der Landesregierung die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes im Sinne eines Aktionsplanes oder Masterplanes mit Unterstützung der Fraueninfrastruktur sowie eine deutliche Erhöhung der Finanzausstattung in vielen gleichstellungsrelevanten Segmenten. Gerade mit Blick auf die Krisen im Land ist dies ebenso wie der geforderte NRW-Rettungsschirm für Frauen aus unserer Sicht dringend geboten.

Etta Hallenga (Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW): Mein Name ist Etta Hallenga, ich arbeite in der Frauenberatungsstelle Düsseldorf, und ich bin eine der Sprecherinnen des Landesverbandes der autonomen Frauen-Notrufe in NRW. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine schriftliche sowie eine mündliche Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Zeit ist Geld, so lautet der Spruch. Opfer von sexualisierter Gewalt brauchen Zeit; und diese in der Regel sofort, schnell, kontinuierlich und oft auch über einen längeren Zeitraum. Dem steht entgegen – und wir können es kaum fassen –, dass im Haushaltsansatz im Vergleich zu 2022 eine Reduzierung um 1,85 Millionen Euro im Kapitel 07 060 veranschlagt wurde.

Frau Feldmann führte das gerade schon aus: Dies ist der Bereich der Förderung des Frauenunterstützungssystems. Ausgerechnet Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für Frauen und Mädchen, die Hilfe nach sexualisierter Gewalt anbieten, sind damit von dieser Reduzierung betroffen. Wir schaffen es kaum, die Anfragen von hilfesuchenden, von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen zu bewältigen. Und dann das?

Ja, wir erfüllen keine Pflichtaufgabe – auch das ist ein Skandal –, aber laut der Istanbul Konvention, zu der sich auch NRW bekennen muss, sind wir noch weit davon entfernt, die Forderung nach Schutz und Hilfe für Gewaltbetroffene hier in NRW umzusetzen. Wir haben schon in vielen Stellungnahmen verdeutlicht, dass es einen Ausbau braucht. Und dann dieser massive Einschnitt?

Ich bitte dringlichst, sich – im Gegenteil – gegen die Kürzung zu stellen und für einen bedarfsgerechten Ausbau des Unterstützungssystems einzusetzen. Die Konkretisierung des notwendigen bedarfsgerechten Ausbaus können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, brauchen unsere solidarische Unterstützung und unsere Zeit. Und Zeit ist – wie gesagt – auch Geld.

Patrik Maas (Aidshilfe NRW): Die Aidshilfen in NRW brauchen Ihre Unterstützung. Gerade in der Pandemie haben wir bewiesen, wie effektiv unsere Arbeit für sonst schwer erreichbare und besonders vulnerable Zielgruppen ist. Ich möchte ein paar von ihnen aufzählen, weil ganz oft viele Missverständnisse darüber bestehen, was Aidshilfen tun und nicht tun. Wir beraten und unterstützen zum Beispiel Sexarbeiterinnen und

Sexarbeiter, drogengebrauchende Menschen, Menschen aus Hochprävalenzländern wie zum Beispiel flüchtende Menschen und Migrant*innen, Menschen mit HIV und Aids, die oft großer Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt sind, chronisch erkrankte Menschen in der Arbeitswelt, schwule Männer und andere Männer, die Sex mit Männern haben, Frauen in HIV-relevanten Lebenssituationen wie zum Beispiel Frauen in der Schwangerschaft, Menschen in Haft und nicht zuletzt Schüler*innen, die von dem landesweiten HIV- und STI-spezifischen Aufklärungsprogramm „Youthwork NRW“ in Schulen erreicht werden.

Es ist wichtig, dabei zu wissen: Prävention ist nicht erblich. Jede Generation sollte die Chance haben, das Wissen um effektive Präventionsmaßnahmen in einem passenden Rahmen neu zu erlernen.

Die Aidshilfen NRW haben ihre Angebote in der Pandemiezeit mit hohem Aufwand aufrechterhalten und dadurch – neben den wichtigen Beratungs- und Testangeboten – für viele Menschen auch elementare Überlebenshilfen sichern können. Dazu gehört neben der konkreten Unterstützung für Menschen in prekären Lebenslagen auch die Aufgabe, Menschen zum Beispiel über eine HIV-Diagnose den Zugang in unser Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Für die Diagnose braucht es erst einmal den Test. Viele Menschen scheuen aber den Test aus Angst. Eine unserer Aufgaben muss darin liegen, dass wir gemeinsam gegen die immer noch stark bestehende Stigmatisierung der Menschen mit HIV eintreten. Viele Menschen lassen sich aus Angst vor den gesellschaftlichen Reaktionen auf die Diagnose nicht testen. Ebenso wichtig ist es, nach der Diagnose den Zugang dieser Menschen zu den notwendigen antiretroviralen Therapien sicherzustellen. Dies sichert ihr Leben.

Unsere seit über 35 Jahren bewährte Struktur ist in akuter Gefahr. Die Rücklagen der Aidshilfen sind durch die vergangenen schwierigen Jahre aufgebraucht. Der Ausblick auf die kommenden steigenden Belastungen verschärft die Situation dramatisch. Ohne steigende Landesförderung werden wir unsere Angebote einschränken müssen. Einige Aidshilfen vor Ort sind in ihrer Existenz bedroht.

Die kommunalisierten Landespauschalen für die Aidshilfe und Youthworker-Arbeit wurden – wie Herr Woltering auch schon erwähnte – seit über 30 Jahren nicht erhöht. Die Kommunen haben in dieser Zeit ihre Förderung deutlich gesteigert. Der Anteil der Landesmittel an unserer Gesamtfinanzierung hingegen hat sich seit 2006 halbiert.

Die Leistung der Aidshilfen wird nicht nur auf der gesellschaftspolitischen und der individuellen Ebene auf Dauer unserer Gesellschaft Kosten ersparen. Es ist eine Tatsache, dass jede zusätzliche HIV-Neuinfektion und jede HIV-Spätdiagnose zu deutlich mehr Kosten führt als die Finanzierung von zielgruppennahen Präventionsangeboten.

Ich will mich der Formulierung von Herrn Woltering anschließen: Wir sind gerne bereit, dem Land diese Kosten zu ersparen. Dazu müssen Sie uns aber entsprechend ausstatten. Ohne eine Erhöhung der Landesfinanzierung – dafür muss ich kein Prophet sein – wird es in der Folge zum Anstieg der HIV-Neuinfektionen und Spätdiagnosen kommen.

In Zahlen gesprochen brauchen wir für das Jahr 2023 mindestens 950.000 Euro mehr und für die Folgejahre Entsprechendes, um die Angebote und die Struktur der Aidshilfen aufrechtzuerhalten.

Helfen Sie uns bitte, damit wir weiter dafür eintreten können, dass in unserem Land niemand mehr an Aids erkranken oder sterben muss und sich niemand aufgrund von Nichtwissen mit HIV infiziert. Bitte unterstützen Sie uns bei diesen Aufgaben.

Der kommende Welt-Aids-Tag am 1. Dezember soll nicht der letzte sein, an dem einige Aidshilfen vor Ort ihre wertvolle Aufklärungsarbeit machen können. Wenn sich jemand vom Landtag weiter mit uns darüber unterhalten will: Wir sind heute in einer Woche, am Donnerstag, den 24. November, anlässlich des Welt-Aids-Tags in der Bürgerhalle des Landtags, um über unsere vielfältige Arbeit zu informieren. Sie sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen.

Udo Schlüter (Eine Welt Netz NRW): Vielen Dank, für die Einladung und die Möglichkeit, die Stellungnahme hier kurz vorzustellen. Ich bin Co-Geschäftsführer von Eine Welt Netz NRW. Das ist der Dachverband des Eine-Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen. Er hat 1.600 Mitglieder, die meistens Gruppen oder kleine Organisationen bilden.

Unsere Stellungnahme liegt in etwas ausführlicherer Form auch schriftlich vor. Wir fokussieren darin natürlich die Eine-Welt-Politik des Landes und nehmen dabei besonders die Engagementförderung sowie die Förderung des globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung ins Visier. Diese Bereiche haben im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen eine große Anerkennung erfahren und werden darin mit der Aussage verbunden, dass sie gesichert, gestärkt und ausgeweitet werden sollen.

Uns interessiert daher die Frage, ob die hier im Entwurf vorgenommenen Planungen geeignet und ausreichend sind, um diese förderlichen Rahmenbedingungen für transformatives Eine-Welt-Engagement, für globales Lernen, für BNE zu schaffen bzw. zu verbessern.

Für unseren kleinen Bereich kann ich zunächst sagen, dass wir die Planungen der neuen Regierung, die mit dem ersten Haushaltsentwurf vorliegen, vorsichtig und verhalten positiv bewerten.

Es wurden keine Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen. Das ist heutzutage schon ziemlich viel, und in der aktuellen Krisenzeit, die mit hohen finanziellen Herausforderungen einhergeht, wirklich ein Wert und ein Indiz dafür – zumindest begreifen wir das so –, dass die Regierung um die Bedeutung des bürgerschaftlichen, zivilgesellschaftlichen Engagements im Eine-Welt-Bereich weiß. Natürlich – das ist eben schon auch von anderen gesagt worden – bedeutet aber im Augenblick ein Überrollen der Summen in den Haushaltstiteln de facto eine Kürzung.

In einigen wichtigen Programmen hat es leichte oder auch etwas größere Aufwüchse gegeben, wie etwa beim Promotor*innen-Programm. Hierbei kann der kleine Aufwuchs für erste Schritte zu einer regionalen Ausweitung eingesetzt werden, sodass wir künftig Engagement und globales Lernen in weiteren Kreisen des Landes umsetzen können.

Damit sollen aber auch neue Zielgruppen wie Akteure in Sportvereinen oder junge Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe angesprochen werden.

Eine Erhöhung gibt es auch bei der Förderung der Stiftung „Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen“, die wir schon vor einem Jahr hier gefordert haben, weil die Stiftung für die Arbeit von NGOs, die im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind – das globale Lernen gehört dazu –, eine ganz große Bedeutung hat. Zudem ist die Kluft zwischen Förderbedarf und Fördermöglichkeiten der Stiftung in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Rücklagen waren aufgebraucht und es drohte die Gefahr, dass künftig ganz wichtige, gute, wirksame Projekte nicht mehr gefördert werden können. Dieser Titel ist jetzt um 2 Millionen Euro erhöht worden. Das ist für uns kein kleiner, sondern ein größerer Schritt, und wir sind auch der Meinung, dass das wirklich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Als letzten Punkt möchte ich den Titel „Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit“ nennen. Neben der sehr wichtigen unbürokratischen – das meine ich wirklich so – Förderung von Veranstaltungen von kleinen, oft ehrenamtlichen Eine-Welt-Gruppen wird aus diesem Titel auch die Vernetzung der Eine-Welt-Akteure in NRW gefördert. Die Anzahl dieser Gruppen und Organisationen ist in den letzten Jahren sehr stark angewachsen. Bei einer Erhebung, die wir 2005 gemacht haben, haben wir in Nordrhein-Westfalen 2.800 Akteure identifiziert. Wir haben dieses Jahr eine zweijährige große Studie beendet mit dem Titel: „Die Zukunft des Eine-Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen“. Wir haben im Rahmen dieser Studie gut 7.000 Akteur*innen identifizieren können, mit denen wir nun dadurch in Kontakt sind.

Diese Kontakte stellen ein sehr großes Potenzial dar, und wir wollen sie auch für die Weiterarbeit an Nachhaltigkeits- und Transformationsthemen nutzen. Wir wollen außerdem die Voraussetzungen dafür schaffen, dem in der Studie vielfach formulierten Bedarf nach Unterstützung, Service, Vernetzung und Beratung nachkommen zu können. Wir glauben nämlich, dass damit Synergien im großen Stile für Transformations- und Nachhaltigkeitsthemen geschaffen werden können.

Um für dieses große Vernetzungsprojekt die personellen, sachlichen und technischen Voraussetzungen schaffen zu können, schlagen wir vor, dass es eine kleine zusätzliche Erhöhung für diesen Titel gibt. Es wäre eine kleine Erhöhung, die in der Stellungnahme benannt und beziffert ist. Andernfalls würde eine große Chance vertan, um bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Ich bitte darum, dass die Fragen konkret an die jeweiligen Sachverständigen gestellt werden.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mich zunächst insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Fristen und der spät erschienenen Ergänzungsvorlage bei Ihnen bedanken. Es ist uns hier im Landtag bewusst, dass es sehr kurze Bearbeitungszeiträume gab. Ich kann dazu nur sagen: Uns ging es damit ähnlich wie Ihnen als Expertinnen und Experten. Die Zeiträume, die für die Bearbeitung zur Verfügung standen, waren diesmal sehr eng gefasst. Deswegen ist unser Dank als SPD-Fraktion an Sie umso größer.

Ich versuche das, was uns interessiert, in thematischen Blöcken anzusprechen. Ich spreche zunächst die Themen „Krisenhilfen“ und „Krisenhilfsprogramme“ an. Hierbei ist es uns wichtig, die Notwendigkeiten zu erfassen. Wir sind aktuell in der Situation, dass Restmittel im Haushalt den Rahmen dafür bieten, angesichts der Energieinflation, Ukraine Krise Hilfsprogramme zur Verfügung zu stellen.

Allerdings haben wir momentan keine entsprechende Bedarfsermittlung. Deswegen möchte ich – auch wenn es die Vorsitzende gerade etwas anderes gesagt hat – in diesem Fall explizit alle ansprechen und bitten, uns Hinweise dafür zu geben, welche Maßnahmen Sie zur Bekämpfung der aktuellen Krise in ihrem Bereich jetzt für notwendig halten; losgelöst von langfristigen strukturellen Änderungen. Es ist sehr wichtig, das zu erfassen, um bedarfsgerechter handeln zu können.

Der zweite Block umfasst den Bereich „Kommunalfinanzen“. Mehrere Expertinnen und Experten haben darauf hingewiesen, dass Finanzmittel dafür notwendig sind. Ich frage nach, im Rahmen welchen Instruments Sie das zur Verfügung stellen wollen, und ergänze die Frage, ob Sie das, was an Coronabelastungen für die Kommunen schon vorhanden ist, als abgedeckt ansehen. Diese Frage richtet sich insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände, ver.di, den DGB und Herrn Professor Truger.

An den gleichen Personenkreis richte ich eine Frage zum Thema „Altschuldenlösung“. Können Sie etwas zum Bereich der Zeitkomponente sagen und dazu, wie wichtig es ist, da schnell zu handeln, vor welchen Hintergründen das der Fall ist und wie Sie Aussagen bewerten, das Land wolle diesbezüglich möglicherweise erst im Jahr 2024 tätig werden?

Nun zum angesprochenen Aspekt, dass die Investitionen im Landeshaushalt sinken. Ich richte an Herrn Professor Truger und Herrn Dr. Hentze die Frage, wie sie es aus ökonomischer Sicht sehen, im jetzigen Umfeld Investitionen zu senken.

Wieder an alle, wobei es einige schon angesprochen haben, stelle ich die Frage, wo sie die zurzeit größten und wichtigsten Investitionsbedarfe sehen, die das Land aufgreifen muss.

Das Thema „Transformationsfonds“ wurde angesprochen. Ich bitte den DGB, das etwas weitergehender zu erläutern, und Herrn Professor Truger, der, so konnte ich gestern lesen, im Bereich des Saarlandes dieses Thema behandelt hat, bitten, etwas zur Notwendigkeit auch für Nordrhein-Westfalen zu sagen.

Herr Lehmann hat sich zur Umwidmung der Mittel aus dem Rettungsschirm in den Haushalt geäußert. Ich frage ihn, wie in dem Zusammenhang seine Bewertung dazu ausfällt, dass die Landesregierung im Oktober und November noch insgesamt über 4 Milliarden Euro Schulden in diesem Rettungsschirm aufgenommen hat, obwohl es keine zusätzlichen Ausgabepositionen mehr gegeben hat.

Wenn man in dieser Runde schon einen Wirtschaftsweisen sitzen hat, möchte ich die Chance nutzen, folgendes Thema anzusprechen. Wir haben über die Gesamtsituation des Staates gesprochen. Im Wirtschaftsgutachten steht etwas zur Notwendigkeit zusätzlicher staatlicher Einnahmen und wie diese sinnvollerweise finanziert werden können. Ich bitte den Wirtschaftsweisen, dazu Ausführungen zu machen.

Simon Rock (GRÜNE): Auch von unserer Seite ein herzlicher Dank an alle Sachverständigen für all die eingegangenen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen, die wir in Anbetracht der kurzen Frist besonders zu schätzen wissen.

Auch unsere Fraktion hat eine Reihe von Fragen. Ich will mich auf die wichtigsten fokussieren.

Zuerst frage ich die kommunalen Spitzenverbände und ver.di. Sie begrüßen in Ihrer Stellungnahme explizit den Sicherheitsschirm für die kommunalen Stadtwerke. Können Sie die möglichen Effekte des Sicherheitsschirms aus Ihrer Sicht skizzieren? Welche Erwartungen haben Sie bezüglich der Beanspruchung?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo steht der im Haushalt 2023?)

Zweitens. Das Thema „Altschuldenlösung“ ist eben vom Kollegen Zimkeit angesprochen worden. In Ihrer Stellungnahme sehen Sie diese Altschuldenlösung für die Kommunen als wichtig an. Mich interessiert, welche Einschätzungen Sie in Bezug auf die Regelungen, die im Koalitionsvertrag getroffen wurden, haben. Und: Wie müsste ein Altschuldenfonds aus Ihrer Sicht inhaltlich ausgestaltet sein?

Herr Dr. Hentze vom IW, Sie befürworten geplante staatliche Investitionen zur Krisenbewältigung aus ökonomischer Sicht. Können Sie den Nutzen noch näher ausführen?

Herr Dehne von der Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass die Reform der Krankenhausplanung dazu beitragen könne, die bestehende Über- und Unterversorgung zielgerichtet aufzulösen. Können Sie das in Ihrem zweiten Statement noch näher begründen?

Frau Dr. Naderer vom NABU, wenn ich Ihre schriftliche Stellungnahme richtig gelesen habe, gehen Sie darin auch auf die Wiedereinrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität ein. Können Sie dazu noch nähere Angaben machen?

Ich habe die interessante Stellungnahme von Herrn Leifert von der LVÖ gelesen. Wir haben darin einen Einsparvorschlag entdeckt, den Sie auch in Ihrer Stellungnahme eben skizziert haben. Sie beschreiben die Mehrgefahrenversicherung als Versicherung ohne Mehrwert. Können Sie detaillierter darauf eingehen, warum Sie das im Entwurf des Landeshaushalts für nicht sinnvoll investiertes Geld halt?

Herr Schlüter vom Eine Welt Netz NRW, Sie befürworten unter anderem eine Erhöhung der Mittel für die Eine-Welt-Promotoren. Können Sie nähere Angaben dazu machen, welchen Nutzen Sie in dieser Erhöhung im Detail sehen?

Zum Schluss möchte ich eine Frage an Herrn Professor Truger vom Institut für Sozioökonomie in Duisburg und Herrn Woltering vom Paritätischen richten. Sie beide befürworten in Ihren Stellungnahmen sowohl schriftlich als auch mündlich, dass der Haushaltsgesetzgeber auch für das Jahr 2023 die Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse nutzen sollte, um Kredite für die Krisenbewältigung aufzunehmen. Angesichts der durch staatliches Handeln selbst verursachten Steuermindereinnahmen – Stichwort: Abbau der kalten Progression und andere Sachen – und der nicht darzustellenden Mehrausgaben für Energie sehen viele Juristen den Ausnahmetatbestand, also die Notlage, als nicht gegeben an. Wie beurteilen Sie diese Einschätzung?

Noch eine Frage nur an Herrn Professor Truger. Sie haben die Übertragung der Mittel des Restbestandes aus dem Coronarettungsschirm in den allgemeinen Haushalt zur Krisenbewältigungsrücklage ausdrücklich begrüßt. Können Sie das noch näher ausführen?

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, ich versuche Ihrem Wunsch zu entsprechen, möglichst adressatengenau zu formulieren. Das wird an erster Stelle sicherlich nicht schwierig sein, da ich direkt die kommunalen Spitzenverbände anspreche.

Der Komplex meiner Frage ist eben schon einen klein wenig gestreift worden, weil es im Wesentlichen um die Altschuldenhilfe geht. Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie ihrerseits in jedem Fall zeitnah Maßnahmen ergreifen wird. Man kann verhandlungstaktisch für die Gespräche mit dem Bund bewerten, ob man es für besonders geschickt hält, sich vorher so explizit zu äußern: Wenn wir uns nicht einigen, dann machen wir es selber. – Ich beobachte nur, und das ist auch Hintergrund meiner Frage, dass die Interessenlage bundesweit sehr unterschiedlich ist. Diejenigen, die die nordrhein-westfälischen Probleme kennen, wären sehr offen für Regelungen im Bund. In zahlreichen anderen Bundesländern, die ganz andere Ausgangslagen sowie ausgesprochen andere Bedarfe für die Kommunen haben, stößt man auf Reaktionen, die gar nicht in Richtung Altschuldenentlastung gehen, sondern viel eher Bereitschaft signalisieren, seitens des Bundes den laufenden Sozialaufwand der Kommunen anteilig höher zu finanzieren. Da gibt es also sehr unterschiedliche Schwerpunkte.

Insofern interessieren mich in dem Kontext zwei Dinge. Zum einen: Wie gemeinsam ist das Interesse innerhalb der rund 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen überhaupt, sich für bestimmte Instrumente auch in der Priorisierung einzusetzen, weil es ja auch da sehr große Unterschiede zwischen einigen Flächenkreisen in bestimmten Regionen des Landes und kreisfreien Städten in Ballungsmetropolen gibt? Das wäre wichtig.

Zum anderen: Was wäre für Sie von den unterschiedlichen, zur Verfügung stehenden Instrumenten, über die das Land selber verfügt oder jetzt ja noch einmal zu einer anteiligen vielleicht Mitbeteiligung des Bundes in Gespräche eintritt, in der Priorität das wichtigste? Ich denke, da haben Sie sich verbandlich über Details Gedanken gemacht, wie der abstrakte Anspruch „Hilfen“ im Umgang mit Altschulden operationalisiert werden kann.

Zweitens spreche ich das Institut der deutschen Wirtschaft und Herrn Dr. Hentze an, weil Sie sicherlich auch von Ihrem Anspruch her repräsentativ für viele Branchen der Wirtschaft und der Industrie Aussagen für den Standort Nordrhein-Westfalen tätigen können. Sie wissen, dass von Bundesseite beabsichtigt ist, mit einem unglaublich großen Kraftaufwand, mit 200 Milliarden Euro, zu helfen. Das war ja keine Selbstverständlichkeit.

Meine Frage lautet: Sind damit für die Unternehmen am Standort Nordrhein-Westfalen, für die Auswirkungen auf den Erhalt von Produktionsstätten und Arbeitsplätzen sowie für den Verzicht auf Standortverlagerungen, Betriebsschließungen und Teilbetriebs-

schließungen die wichtigsten Hausaufgaben gemacht, oder sehen Sie im Kontext der Energiekrise und der explodierenden Preisen noch Handlungsbedarf für ergänzende, aufstockende, überbrückende Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Landeshaushalt?

Drittens wende ich mich an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und deren Landesvorsitzenden Herrn Lehmann. Ich muss nicht wiederholen und kommentieren, dass ich in eine sehr ähnliche Richtung denke wie Sie angesichts dessen, was Sie zum Thema „Fragwürdigkeit der Zweckentfremdung des Coronarettungsschirms“ vorgetragen haben.

Eines fand ich in dem Kontext aber sehr interessant, und zwar, dass Sie gesagt haben, Sie hätten sogar bevor dieser große Schritt, gleich mehrere Milliarden Euro zweckentfremden zu wollen, angekündigt wurde, an der einen oder anderen Stelle Zweifel gehabt. Es geht darum, Gelder, die für völlig andere Zwecke aufgenommen worden sind, umzuetikettieren und sie sich für andere Aspekte der Haushaltsfinanzierung zu eignen zu machen. Wie ich Sie verstanden habe – wir können es im Protokoll noch nachschauen –, bezweifeln Sie, dass in der letzten Zeit immer 100 % der aus diesem Rettungsschirm getätigten Ausgaben den ganz engen Coronabezug gehabt haben.

Ich bitte Sie um ein paar Erläuterungen zu dem Kontext, und zwar besonders dazu, wo Sie da die Grenzziehung sehen und wo die Zweifel, die Sie haben durchblicken lassen, bei Ihnen entstanden sind.

Es ist ja eine Sache, bewusst und mit Absicht zu sagen, das Geld, das für Coronamaßnahmen aufgenommen worden ist, wird zweckentfremdet und für ganz andere Dinge verwendet. Davon zu trennen ist, dass man sich vielleicht im Detail darüber streitet, wie eng im Einzelfall festgemacht ist, an welchen Kriterien der Coronabezug festzumachen ist. Vielleicht können Sie zu diesem Aspekt Ihrer Aussagen noch erläutern, wo bei Ihnen in der Vergangenheit diesbezüglich erste Zweifel aufgekommen sind, was einen sehr engen Zweckbezug als Rechtfertigung der Mittelverausgabung angeht.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meinen Dank an alle Gutachter für ihre Mühen möchte ich mit der Bitte an Dr. Hentze verbinden, einige Ausführungen zum Spannungsfeld zwischen intensivierter staatlicher Stützungsolitik und steigender Inflationsgefahr zu machen.

Olaf Lehne (CDU): Auch ich bedanke mich zunächst, dass Sie uns so kurzfristig zur Verfügung stehen.

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Hentze. Sie haben das Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen der Krisenbekämpfung und dem Aufbrauchen der Rücklagen skizziert. Würden Sie vor diesem Hintergrund eher für möglichst umfangreiche kurzfristige Maßnahmen plädieren oder für maßvolle, zielgerichtete Maßnahmen, die sicherstellen, dass wir die Krisenbewältigungsrücklage gegebenenfalls über 2023 hinaus noch sinnvoll einsetzen können?

Die zweite Frage geht an Herrn Lehmann. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme die Anrechnung der Zuführung an den Pensionsfonds aus Vorjahren. Gleichzeitig haben

Sie aber festgestellt, dass Haushalte entlastet werden sollten, wenn demografisch bedingt sehr viele Beamte in die Versorgung münden. Nach unseren Informationen liegen wir aktuell bei den Pensionierungen auf sehr hohem Niveau und dürften in den kommenden Jahren den Höchststand bei den Versorgungsempfängern erreichen. Ab wann würden Sie vor diesem Hintergrund Zuführungen für nicht mehr erforderlich halten, und unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Zwecken würden Sie eine Entnahme aus dem Pensionsfonds perspektivisch für gerechtfertigt halten?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich schlage vor, dass jetzt zunächst auf die konkreten Fragen eingegangen wird. Anschließend nehme ich sehr gerne noch Wortmeldungen auch von anderen Sachverständigen zu der gestellten allgemeinen Frage in Bezug auf die Krisenhilfe und dazu, welche konkreten Vorschläge Sie hätten, auf.

Marcel Kreutz (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Weil es sich teilweise thematisch überschneidet, will ich versuchen, die Fragen etwas zu bündeln und gemeinsam zu beantworten.

Ich komme zuerst zu Herrn Zimkeit und der Frage danach, welches Instrument man wählen könne, um die Kommunalfinzen kurzfristig zu verbessern. Das Instrument der Wahl ist aus unserer Sicht eine Erhöhung des Verbundsatzes im GFG, und zwar einfach aus dem Grund, dass zwar auch Förderprogramme oder andere Zuschüsse zu Geld führen, Förderprogramme aber – das Thema hatten wir in diesem Ausschuss schon öfter – unglaublich bürokratieintensiv sind, was über das GFG weniger der Fall wäre.

Außerdem bezog sich eine Frage von Herrn Zimkeit darauf, wo es Investitionsbedarfe gebe. Das ist ein ganzer Blumenstrauß. Wir haben heute schon von den öffentlichen Gebäuden gehört, die über 35 Jahre alt und in Bezug auf die Wärmedämmung in einem sehr schlechten Zustand sind.

Wir haben in unserer Stellungnahme auch noch einmal aufgeführt, was uns im Haushalt hinsichtlich der Schulinvestitionen fehlt. Darauf verweise ich ausdrücklich. Das gilt für den Schulbau, aber auch, wie eben schon einmal aufkam, für den Offenen Ganztags und den Rechtsanspruch. Dort bestehen deutliche Investitionsbedarfe.

Herr Zimkeit, Herr Rock und auch Herr Witzel hatten nach der Altschuldenlösung gefragt und verschiedene Unterfragen gestellt. Darauf nehme ich im Folgenden Bezug.

Als die zusammengeschlossenen drei kommunalen Spitzenverbände Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag haben wir 2018 schon einmal Eckpunkte formuliert, anhand der wir eine Altschuldenlösung fordern. Diese Eckpunkte haben wir anlässlich dieser Anhörung heute aktualisiert und sie Ihnen als Anlage 1 unserer Stellungnahme beigelegt.

Dazu schließe ich die Feststellung an, dass, wie Sie selbst wissen, die Zinssteigerungen dazu führen, dass sich das Zeitfenster rapide schließt. Je später man handelt, desto teurer wird das Ganze. Deswegen haben wir begrüßt, dass in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen das Heft des Handelns in die Hand genommen und es – zwar subsidiär – für das Land angekündigt worden ist.

Was sind die inhaltlichen Anforderungen, die wir an eine solche Lösung stellen? Es soll nicht über das GFG passieren. Die Altschuldenfrage soll bitte nicht über das GFG gelöst werden. Damit würde letztlich eine Vergemeinschaftung innerhalb der kommunalen Familie stattfinden. Es müsste sich vielmehr um zusätzliches Geld vom Land handeln.

Des Weiteren ist uns wichtig, dass wir eine nachhaltige Lösung brauchen. Es kann also nicht damit getan sein, einmal den finanziellen Cut zu machen. Vielmehr muss man auch zusehen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen darüber hinaus hergestellt bleibt.

Herr Witzel hat auch noch nach dem Interesse am Thema „Schulden“ und danach, dass es im Bundesgebiet unterschiedlich gehandhabt wird, gefragt. Das ist richtig und streift auch das Thema, dass wir, wenn wir zu einer nachhaltigen Lösung kommen wollen, auch in den Blick nehmen müssen, dass die Aufwendungen der Kommunen – man könnte es mit dem Bild der auseinandergehenden Schere beschreiben – deutlich stärker steigen als die Zuweisungen und die Einnahmeseite. Vor allem bei den Kreisen, für die ich vorrangig spreche, handelt es sich bei den Sozialausgaben, den Kosten der Unterkunft um Millionen- und Milliardenbeträge, die wir nur teilweise vom Bund erstattet bekommen. Je mehr diese steigen und je weniger die Entlastung Schritt hält, desto gravierender wird es, und umso weniger können wir eine nachhaltige Lösung bereitstellen.

Außerdem fragte Herr Rock noch nach dem Sicherheitsschirm für die kommunalen Stadtwerke, dessen Auswirkungen und unseren Vermutungen in Bezug darauf, wie er angenommen werden wird. Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, weil dafür der Kollege zuständig ist, der den Wirtschaftsbereich betreut. Ich kann es Ihnen aber heute Nachmittag nachreichen.

Prof. Dr. Achim Truger (Universität Duisburg-Essen, Institut für Sozioökonomie):
Es wurden relativ viele Fragen gestellt, die ich zu sortieren versuche. Ich beginne mit denen von Herrn Rock, die sich zum Teil damit überschneiden, was Herr Zimkeit gefragt hat.

In Bezug auf die Krisenrücklage und die Überstellung der Mittel aus dem Rettungsschirm. In der Stellungnahme habe ich es begrüßt, und zwar sozusagen vom Ergebnis her. Unzweifelhaft entstehen da jetzt Bedarfe, und wenn diese Mittel eine Deckung der Bedarfe ermöglichen, finde ich es vernünftig, und man sollte es umsetzen.

Zu der rechtlichen Zulässigkeit kann ich nicht viel sagen. Es stimmt, dass es letztlich eine kreditbefüllte Rücklage ist. Ich kann nur so viel sagen, dass es im Bund praktiziert wurde und weiterhin ausgiebig praktiziert wird. Das kann ich rechtlich nicht beurteilen, denke aber, dass es gute Gründe gibt, es zu tun.

Womit ich bei der Argumentation konzeptionell eher Probleme hätte, wäre, wenn man es so machte, wie es im Bund sehr stark geschieht, dass man auf der einen Seite im Jahr 2023 unbedingt zur Regelgrenze, zur Schuldenbremse zurückkehren möchte, und, um das tun zu können, diesen Weg geht. Wenn man das mehrfach macht, sind es im Bund in Summe mehrere 100 Milliarden Euro. Das finde ich schwierig. Beim

Land ist es eine andere Dimension. Da fände ich es nicht so schlimm und habe es nicht so betont.

Damit kommen wir zu den Bedarfen. Eigentlich müsste man die krisenbedingten Bedarfe ermitteln, dann schauen, wie groß die Betroffenheit ist, und anschließend die Finanzierungsfrage stellen. Wenn nun schon gesetzt ist, dass man nächstes Jahr die Schuldenbremse unbedingt einhalten möchte, und man die Bedarfsanalyse weglässt, weil man ein bestimmtes Fondsvolumen hat, das man ausgibt, und danach Schluss macht, wäre das sicherlich keine rationale Vorgehensweise.

Damit sind wir bei der Frage, ob die Schuldenbremse nächstes Jahr unbedingt eingehalten werden muss. Dazu kann ich nur sagen, dass die Aussage des Sachverständigenrates für die Bundesrepublik insgesamt lautet, dass es aus unserer Sicht unzweifelhaft so ist, dass man die Ausnahmeregel im nächsten Jahr noch einmal verwenden kann. Es ist völlig klar, dass die Coronakrise noch nicht vorbei ist. Die Wirtschaftsentwicklung war einmal kurz davor, das Vorkrisenniveau von 2019 zu touchieren, geht jetzt aber in allen Prognosen wieder runter. Es folgt also wieder eine Rezession. Die Wirtschaftskrise verschärft sich also noch einmal erheblich. Dass es durch die Energiekrise starke Ausgabenbedarfe gibt und möglicherweise auch Risiken in Bezug auf die Steuerentwicklung, ist ebenfalls klar. Insofern hielte ich es für vollkommen vernünftig, das noch einmal zu tun. Meines Erachtens gilt das auch für das Land. Wenn man eine Bedarfsanalyse macht, wird man feststellen, wie groß die Bedarfe sind. Man sollte da nicht zu knauserig sein, bevor sich das am Ende rächt.

Die rechtliche Frage, die Sie dazu gestellt haben, kann ich nicht beantworten. Es gibt immer Juristen und Juristinnen, die sagen, es funktioniere nicht und gebe Probleme.

Zur konkreten Frage nach der kalten Progression. Das würde nächstes Jahr nicht so stark zu Buche schlagen. Es sind, wie ich gesagt habe, ungefähr 400 Millionen Euro, die nicht im Haushalt abgebildet sind. Insofern wäre das nicht der prioritäre Grund. Insgesamt wird von der Bundesregierung der Abbau der kalten Progression auch in den Entlastungspaketen als krisenbedingte Entlastungsmaßnahme bezeichnet. Wenn man das so sieht, kann man auch sagen, dass man dafür die Ausnahmeregel nutzen kann – also selbst dafür, obwohl ich meine, dass es nicht der prioritäre Grund wäre. – Damit ist dieser Themenkomplex abgeschlossen.

Es wurde außerdem nach der Investitionsfinanzierung, dem Transformationsfonds, und von Herrn Zimkeit nach dem Saarland gefragt. Auch Herr Dr. Hentze hat angesprochen, dass die Schuldenbremse insgesamt die Schwäche aufweist, dass sie Investitionsfinanzierung nicht privilegiert. Das bedeutet, dass man befürchten muss, dass öffentliche Investitionen in Phasen, in denen es ökonomisch nicht gut läuft, wo die Einnahmesituation nicht gut ist, hinten runterfallen und nicht getätigt werden. Insofern wäre ein Reform der Schuldenbremse, die öffentliche Investitionen priorisiert, vernünftig. Das muss aber im Bund geschehen und bräuchte eine grundgesetzändernde, verfassungsändernde Mehrheit; das ist schwierig. Insofern muss man schauen, welche anderen Möglichkeiten man hat.

Da gibt es unterschiedliche. Einen solchen Transformationsfonds könnte man als rechtlich selbstständiges Sondervermögen aufsetzen. Das hätte einen zeitlich größeren

Vorlauf und müsste auch genauer geplant werden. Es läge dann sozusagen automatisch außerhalb der Schuldenbremse, wenn man bestimmte Kriterien einhält.

Im Saarland werden jetzt eigentlich kreditbefüllt Rücklagen und ein unselbstständiges Sondervermögen verwendet. Die Begründung finde ich ganz interessant. Sie sieht so aus, dass man sagt, die Energiekrise multipliziert quasi die Transformationsbedarfe und die Transformationsprobleme. Das Saarland ist da aufgrund seiner Industrie- und Wirtschaftsstruktur extrem überdurchschnittlich betroffen. Das ist etwas, was man für Nordrhein-Westfalen prüfen müsste. In einigen Regionen ist es ganz sicher der Fall, wie ich sagen würde. Dann könnte aus meiner Sicht eine solche Begründung selbst für ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen tragen. Das wären Optionen, die man prüfen müsste.

Noch einmal ganz klar: Dass man stärker kreditfinanziert, wichtige Zukunftsaufgaben angeht und Investitionen tätigt, ist etwas, was grundsätzlich sinnvoll ist und was man – in welcher Ausgestaltung auch immer – prüfen und tun sollte. Das ist ganz klar.

Es wurde außerdem danach gefragt, wie man das mit dem Altschuldenfonds machen sollte und wie die Bedarfe aussähen. Ich glaube, es wäre möglich und sinnvoll, wenn sich der Bund beteiligte, weil es da – eine mangelnde Verwirklichung des Konnexitätsprinzips, sehr stark bundespolitisch veranlasste Steuersenkungen, die es Anfang der 2000er gab – eindeutig bundespolitische Verantwortung für die Verschuldungssituation der Kommunen in NRW und bundesweit gibt. Bundespolitisch ist es, wie ich denke, unrealistisch. Das hängt damit zusammen – auch das ist etwas Interessanteres, die Kommunen in NRW untereinander Betreffendes –, dass das Problem dabei ist, dass es eine Art Siegermentalität gibt. Die Länder und Kommunen, die auf der Gewinnerseite stehen, rechnen sich das gerne selbst zu. Das Problem ist nur, dass es immer schwierig ist, Ergebnisse eines globalen wirtschaftlichen Strukturwandels einer Kommune zurechnen zu wollen. Umgekehrt ist es eben so, dass es Verlierer gibt. Sicherlich sind bei Gewinner- und Verliererkommunen Fehler gemacht worden. Es werden immer Fehler gemacht. Sich auf der einen Seite beim globalen Strukturwandel auf die Siegerseite zu stellen und auf der anderen Seite die Leute als Verlierer abzustempeln, die dann nicht verdient haben, entlastet zu werden, halte ich für problematisch. Insofern wäre die Situation, dass es zu solchen Debatten kommt, etwas, was im Land unbedingt vermieden werden muss.

Aus meiner Sicht kann man es ganz klar ähnlich wie die Hessenkasse machen. Ver.di hat schon vor längerer Zeit eine NRW-Kasse vorgeschlagen, in der genau wie in Hessen außerhalb der Schuldenbremse Geld aufgenommen wird und das Ganze über einen langen Zeitraum – 30 Jahre oder so – von Kommunen und Land abbezahlt wird. Man kann da nur sagen: Geschwindigkeit zählt. Hätte man es früher, bei den Rekordniedrigzinsen, gemacht, wäre schon jetzt eine Menge an Last erspart geblieben. Je länger man wartet, desto höher werden die Kosten, weil die Zinsen perspektivisch in den nächsten Jahren wahrscheinlich erst einmal noch steigen werden. Insofern gilt es, schnell etwas zu machen und nicht auf den Bund zu warten, sondern landespolitisch tätig zu werden. Ich habe den Koalitionsvertrag eigentlich auch so verstanden, dass dies bis Ende 2022 geklärt werden soll, dann soll gehandelt werden. Es wäre aus

meiner Sicht gut, sich daran zu halten und das nicht auf 2024 oder so zu verschieben.
– Das waren alle wesentlichen Aspekte.

Nun sage ich noch etwas zu der speziellen Frage, was der Sachverständigenrat denn zur einnahmeseitigen Finanzierung von Krisenmaßnahmen gesagt habe. Das hat ja gewisses Aufsehen erregt. Wir haben uns angeschaut, wie die Entlastungspakete insgesamt zu beurteilen sind. Sie sollten möglichst zielgenau sein. Die Zielgenauigkeit hat mehrere Unterpunkte. Der erste ist, dass sie energiepolitisch zielgenau sein sollen, dass jetzt also die Anreize zur Energieeinsparung möglichst erhalten bleiben sollen. Da gab es einiges und wird es einiges geben. Die Umsatzsteuersenkung auf Erdgas ist ein Problem, weil dies letztlich den Preiseffekt mindert. Der Tankrabatt war ein Problem, weil er den Preiseffekt gemindert hat. Da sind allgemeine Zahlungen besser.

Die zweite Zielgenauigkeitskomponente bezieht sich eigentlich darauf, dass wir als Land eigentlich ärmer geworden sind, weil wir eine höhere Energierechnung ans Ausland zahlen müssen. Da stellt sich die Frage, wie man die Last verteilt. Eigentlich sollte es so sein, dass diejenigen, die die Last schultern können, also die Einkommensstarken, keine Entlastungsmaßnahmen brauchen. Vielmehr sollen sich die Entlastungsmaßnahmen auf diejenigen konzentrieren, die es alleine nicht hinbekommen können, und das geht natürlich bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Man kann nicht sagen, es handele sich dabei um Sozialtransfers. Vielmehr geht es weit in die Mitte der Gesellschaft.

Wenn man dieses Kriterium anlegt, muss man sagen, dass sowohl in der Vergangenheit als auch bei den Maßnahmen, die jetzt geplant sind, wie Gaspreisbremse und Strompreisbremse, sehr einkommensstarke Haushalte mit entlastet werden. Da stimmt also die Balance nicht, wobei es sich nicht nur um eine verteilungspolitische Balance handelt. Es werden in erheblichem Umfang, insgesamt zig Milliarden Euro, öffentliche Mittel für Menschen und zum Teil auch für Unternehmen, die das nicht brauchen, verausgabt. Dadurch gibt man viel Geld aus und nimmt höhere Schulden auf als man müsste. Gleichzeitig setzt man, wenn man zig Milliarden Euro hineinpumpt, inflationäre Impulse, wenn das verausgabt wird. Wenn man das vermeiden und möglichst sparsam mit den Mitteln umgehen möchte, dann muss man schauen, wie man eine Gegenfinanzierung hinbekommt. Eine kurzfristige, vernünftige, genau an der mangelnden Zielgenauigkeit ansetzende Maßnahme wäre, es über an die Entlastungsmaßnahmen gekoppelte temporäre Steuererhöhungen zu machen, also etwa über einen Energiesolidaritätszuschlag oder eine temporäre Hochsetzung des Spitzensteuersatzes.

Wir haben uns außerdem dafür ausgesprochen, den Abbau der kalten Progression, der gerade jetzt extrem teuer, aber steuersystematisch geboten ist, um ein oder zwei Jahre zu verschieben. Das wäre aus unserer Sicht nicht schlimm. – Das waren unsere vorgeschlagenen Maßnahmen in dem Kontext.

Wie ich noch ganz deutlich sagen will, hat das natürlich eine starke Gerechtigkeitskomponente. Für uns standen die Aspekte, die ich genannt habe, im Vordergrund. Wenn man das insgesamt als Steuererhöhung verkaufen möchte, dann vernachlässigt man natürlich, dass insgesamt 300 Milliarden Euro an Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und auch für reiche Haushalte beschlossen worden sind, die netto weiterhin entlastet blieben. Es geht nur darum, die Entlastung über diese temporären Gegen-

finanzierungsmaßnahmen etwas geringer ausfallen zu lassen. Das haben wir uns dabei gedacht.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank für die Fragen. – Herr Zimkeit, Sie fragten, was es für ein Zeichen sei, wenn Investitionen sänken oder zumindest nicht stiegen. Man kann sagen, dass die Investitionsquote oder die Investitionsausgaben in einem öffentlichen Haushalt ein ganz guter Krisenindikator sind, denn Investitionen fallen, wie wir schon gehört haben, oft als erstes hinten runter, wenn noch ein bisschen Einsparungen gebraucht werden, um, wie in dem Fall, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Daher ist es ganz klar kein gutes Zeichen, wenn Investitionen nicht steigen. Auch wenn sie stagnieren, ist das schon kein gutes Zeichen. Wenn sie nur leicht steigen, ist auch das kein gutes Zeichen. Am Ende geht es gerade in Zeiten hoher Inflation darum, einen deutlichen Ausbau hinzubekommen.

Wir sehen im Bund ebenso wie im Land keine steigenden Quoten bei den Investitionen, auch kaum steigende Ausgaben. Die Lösung da ist, alles in den Klima- und Transformationsfonds, wie er jetzt heißt, auszulagern, der in Zukunft die Investitionen anschieben soll.

Da sind wir schon bei der Frage, was auf Landesebene passieren kann. Herr Professor Truger hat eben etwas zum Transformationsfonds im Saarland ausgeführt. Die machen es jetzt praktisch noch im Rahmen des Aussetzens der Schuldenbremse, nehmen im Grunde Kredite auf und wollen diese in Zukunft ausgeben. Finanzwissenschaftlich etc. ist all dies aus der reinen Lehre heraus ganz schlimm. Ich sehe aber des Pudels Kern; das bleibt die Schuldenbremse. Wenn man es politisch betrachtet, ist ja das Agieren damit das Interessante. Egal, welche Parteifarbe – im Bund SPD, Grüne und FDP, im Land NRW CDU und Grüne –: Überall stellt sich die Frage, wie man mit dieser rigiden Schuldenbremse klarkommt und seinen Aufgaben gerecht werden kann.

Eine nicht steigende Investitionsquote hat in der Vergangenheit auch immer gezeigt, dass sich Versäumnisse aufhäufen. Es bleibt viel liegen, und der Druck, mehr zu tun, wird immer größer.

Nun leite ich zur Frage von Herrn Rock zum ökonomischen Nutzen von Investitionen über. Investitionen haben keinen Selbstzweck. Ich habe zwar die Investitionsquote in gewisser Weise gelobt und gesagt, sie sei ein wichtiger Indikator, wenn sie steige, sei dies ein gutes Zeichen, aber man kann auch unzählige Brücken ins Nirgendwo bauen und eine steigende Investitionsquote haben. Damit ist aber niemandem geholfen. Deswegen sage ich ganz klar, dass Investitionen keinen Selbstzweck haben, sondern es darum geht, Infrastruktur so vorzubereiten, dass man ökonomisch und gesellschaftlich aktiv sein kann, sich sicher fühlt, Lust hat, etwas zu unternehmen, als Unternehmen Arbeitsplätze zu schaffen und etwas zu bewegen. Dazu gehören natürlich auch ökologische und Klimaschutzaspekte, die Voraussetzungen dafür sind, dass wir wirtschaftlich handeln und damit unseren Wohlstand sichern können. Darum geht es dabei, warum investiert werden sollte – auch öffentlich.

Das geht nicht nur mit öffentlichen Investitionen. Herr Witzel, ich komme nun zu Ihrer Frage nach dem Abwehrschirm und den Auswirkungen auf die Unternehmen. Es geht nur mit den Unternehmen, die, wie ich schon einmal gesagt habe, 85 % bis 90 % der gesamten Investitionen in unserer Republik finanzieren. Daher sollte man deren Bedürfnisse und Nöte in den Blick nehmen. Ich denke schon, dass mit dem Abwehrschirm bereits vieles passiert ist. Gerade die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse sind zwei Elemente, die für die Unternehmen sehr wichtig sind. Wir sehen auch in vielen Tarifverhandlungen, dass die Inflationsprämie, also die steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung für die Beschäftigten, genutzt wird. Das hilft den Unternehmen, kurzfristig durch die Krise zu kommen.

Es kann nur kurzfristige Krisenhilfe gehen. Wir können uns nicht dauerhaft eine Gaspreisbremse leisten. Das sind auf ein gutes Jahr oder knapp anderthalb Jahre gerechnet 100 Milliarden Euro. Das ist wahnsinnig viel Geld. Das geht natürlich nicht dauerhaft. Daher geht es jetzt darum, innovativ zu werden, Gas einzusparen, Alternativen zu suchen und neue Innovationen zu kreieren.

Sie haben noch gefragt, was das Land dazu beitragen könne. Wichtig dabei sind aus meiner Sicht schon steuerliche Aspekte. Es geht da gar nicht primär um etwa den Ausgleich der kalten Progression. Ich finde es schon richtig, sie auszugleichen. Das gilt für den Personenunternehmer genauso wie für Beschäftigte mit egal welchem Gehalt. Es geht hier schließlich nicht um Entlastungen, selbst wenn die Bundesregierung das mit dem Entlastungspaket so verkaufen möchte, sondern darum, Mehrbelastungen zu verhindern. Daher ist der Ausgleich der kalten Progression aus meiner Sicht ein steuersystematisches Element, was selbstverständlich sein sollte und nichts mit einer Entlastung zu tun hat.

Darüber hinausgehend könnte die Landesregierung beispielsweise dafür sorgen, bei Steuervorauszahlungen oder Steuerstundungen noch viel großzügiger zu sein, möglicherweise allgemein freistellen, Stundungen zu leisten oder nicht, und Vorauszahlungen für 2022 sogar zurückerstatten, um den Unternehmen mehr Liquidität an die Hand zu geben. Dabei handelt es sich nicht um sozusagen Mindereinnahmen, die dann stattfinden würden, sondern nur um ein temporäres Verschieben des Aufkommens. Alles, was dem Staat und damit auch dem Land und anteilig natürlich auch dem Bund zusteht, bekommt man im Laufe der Jahre, im Laufe der Zeit, wenn die Krise – toi, toi, toi! – ausgestanden ist, wieder zurück, sofern Gewinne angefallen sind. Wenn Gewinne und Umsätze zurückgegangen sind, dann war es vollkommen richtig, dass der Staat weniger Steuern eingenommen hat. Das wäre eine Lösung, die man über die Finanzämter – Stichwort: Landesverantwortung – stärker angehen könnte.

Herr Dr. Beucker, Sie haben nach einem Spannungsfeld zwischen den Krisenmaßnahmen und der Inflation gefragt. Dazu nenne ich zwei Aspekte.

Wir sollten immer im Hinterkopf behalten, dass die Inflation, die wir gerade sehen, zu einem ganz großen Anteil aufgrund eines Angebotsschocks zutage getreten ist. Der Krieg und Lieferkettenprobleme sind dabei die beiden Hauptkomponenten. Es geht also weniger um die Nachfrageseite, wie es klassischerweise bei einer Inflation ist. Klassischerweise wäre die Inflation nachfragegetrieben. Wenn man dann mehr Geld in den Markt pumpt, befeuert man die Inflation. Im jetzigen Fall ist es etwas anders

gelagert. Der Angebotsschock sorgt für die enormen Preissteigerungen im Energiebereich. Nun versucht die Politik, wie ich es wahrnehme, den Haushalten und den Unternehmen etwas Geld an die Hand zu geben, um damit klarzukommen, nicht überfordert zu sein. Das finde ich im Grundsatz völlig richtig.

Gleichwohl gilt das, was auch Herr Professor Truger schon angesprochen hat. Es kommt auch auf die Zielgenauigkeit an. Dass diese drei Entlastungspakete, die nun vorliegen, alles andere als zielgenau sind, ist, glaube ich, ziemlich unstrittig. Daher sollte man sich überlegen, wie man künftig Pakete besser vorbereiten und zielgenau ausgestalten kann. Ob das ein Hin und Her sein muss dadurch, dass man erst etwas austellt und es sich dann über die Steuer wieder zurückholt, weiß ich nicht. Ich finde das systematisch nicht überzeugend. Die Politik sollte sich also darauf vorbereiten, um in einer Krisensituation zielgenau zu reagieren und nicht zu sehr die Gießkanne auszapfen.

Herr Lehne, Sie fragten, wie man die Krise sonst bewältigen solle. Stichwort: Rücklagenabbau. Dass man Rücklagen in einer Krise einsetzt, finde ich völlig richtig. Wann sonst sollte man eine Rücklage einsetzen, wenn nicht in einer Krise? Mein Punkt ist, dass ich mich, wenn im Haushalt 2023 Rücklagen in Höhe von 6 Milliarden Euro eingesetzt werden und die Gesamtrücklage auf 0 Euro sinkt, frage, was 2024 ist. Der Druck auf den Haushalt 2024 und dann natürlich auch auf die fortfolgenden steigt. Daher sehe ich mit Blick auf die weitere Haushaltsplanung ab 2024 gewisse Risiken und würde die Frage stellen, wie man dem begegnen kann. Ich ende da, wo ich begonnen habe, und zwar bei der Schuldenbremse, und sage: Man müsste sie wahrscheinlich etwas flexibler gestalten.

Anja Weber (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit der Frage von Herrn Rock nach dem Koalitionsvertrag. Es wurde schon gesagt, dass die zeitliche Festlegung darauf, dass, wenn bis Ende 2022 nichts passiert ist, die Landesregierung selbstständig handeln wird, ausgesprochen gut ist. Wie das Handeln dann aussieht, ist allerdings maximal unkonkret.

Das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode mit anderen Konstellationen verfolgt. Immer wieder wurde versprochen, etwas hinsichtlich der Altschuldenproblematik zu tun. Ich selbst bin im Beirat der Ruhr-Konferenz. Auch da waren sich alle einig, dass man das Ruhrgebiet nur voranbringen kann, wenn man die Kommunen dort handlungsfähig macht. Weil da nichts passiert ist, muss darauf ein sehr großes Augenmerk gelegt werden, weil meine Vorstellungskraft es nicht vermag, sich auszumalen, wie wir den Industriestandort Nordrhein-Westfalen erhalten wollen, damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten bleiben, wenn wir den Kommunen nicht ihre Handlungsfähigkeit erhalten bzw. sie da, wo sie nicht vorhanden ist, erweitern. Aus meiner Sicht muss eine maximale Priorität auf diesem Thema liegen. Ich habe aber große Skepsis, weil das Thema schon einmal vier Jahre lang immer angegangen werden sollte, aber nicht angegangen wurde.

Das zweite Thema: Transformationsfonds. Die Ökonomen haben dazu schon sehr viel Sachkundiges gesagt. Daher ergänze ich nur einen Aspekt, der aus unserer Sicht so wichtig ist.

Nach allem, was ich aus Diskussionen mit Experten gezogen habe, gäbe ein solcher Transformationsfonds mehr Spielräume, auch unternehmerische Investitionen beihilfekonform zu machen. Auch das ist nicht einfach, aber, so wird mir unter anderem in der Diskussion mit der NRW.BANK und anderen gesagt, man hat dann mehr Spielräume.

Dass wir da in die Hufe kommen, halte ich für ausgesprochen wichtig, weil diese Zukunftsinvestitionen der Unternehmen unheimlich teuer sind. Im Moment scheitern wir im Konkreten zum Beispiel im Rheinischen Revier immer daran, dass unternehmerische Investitionen nicht beihilfekonform gefördert werden können.

Dritter Aspekt: Investitionsbedarfe. Da will ich nur das Stichwort „Verkehr“ ergänzen. Wenn wir ein 49-Euro-Ticket bekommen, dann wird das eine riesige Entlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen sein. Das sage ich ausdrücklich; man sollte das ganz stark würdigen. Da kommt richtig Geld ins Portemonnaie. Wir laufen aber Gefahr, dass wir dies auf Kosten der Infrastruktur und des vorhandenen Personals machen. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 3 % wird da absolut nicht ausreichen.

Das Thema „Flächen“ wäre ein anderes. Da will ich kurz eine Brücke zu Frau Dr. Naderer schlagen. Es geht um Investitionen in Flächen für die Industrie, aber ebenso für Biodiversität. Das ist sicher ein ganz großes Thema.

Letzter Aspekt: Krisenhilfsprogramm. Da geht es zum einen um das Thema „Lückenschluss“. Das kann also Menschen, aber auch Unternehmen betreffen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das kann diejenigen betreffen, die neue Verträge haben und bisher von den Hilfsprogrammen noch nicht ausreichend erfasst werden.

Das betrifft zweitens Menschen, die vielleicht nicht von Unterstützungsleistungen des SGB II erfasst werden. Auch da ist etwas zu machen.

Der dritte Aspekt, den ich ebenfalls als wichtig erachte, ist, für die Kommunen – das würde ich auch den Kommunen an die Hand geben – Spielräume zu schaffen, damit Freizeitaktivitäten, Bildung, Kino und Ähnliches von den Menschen, die das jetzt nicht mehr nutzen können, wieder genutzt werden können. Wir befinden uns noch im Ausgang der Pandemie und haben schon jetzt eine Gefährdung unserer Weiterbildungs- und Kulturlandschaft. Es wäre wichtig – das kann man aus meiner Sicht nur mit den Kommunen zusammen adäquat entwickeln –, das, wenn man Hilfen an Unternehmen gibt, zu konditionieren.

Martin Nees (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk NRW):

Zu den Problemen der Altschulden. Wir hatten schon 2018 ein Modell vorgelegt, wie so etwas laufen könnte, nämlich indem man die Abwicklung auch wegen der Schuldenbremse über die NRW.BANK als Sondervermögen macht und ein gewisser Grundstock an Kassenkrediten – in Anführungszeichen – normal ist. Bis zu 100 Euro pro Einwohner schätzen wir als echte Kassenkredite ein. Diese sollten nicht in diesen Fonds, die NRW-Kasse, übernommen werden. Alle die 100 Euro übersteigenden Beträge sollten in dieses Sondervermögen übernommen werden. Die Zinszahlungen sollten vom Land erfolgen, und die Kommunen und das Land tragen zur Tilgung bei, wobei

der Beitrag des Landes wegen Unterfinanzierungen in der Vergangenheit höher sein sollte als der Tilgungsbeitrag der Kommunen. Das Ganze soll, wie wir vorgeschlagen haben, über 30 Jahre laufen. Wir hatten das in den vergangenen Jahren auch schon einmal im Rahmen der Haushaltsanhörung im Detail vorgestellt. – Soweit zu den Alt-schulden.

Wenn man die Kommunen von den Altschulden befreit hat, muss man natürlich auch neue Kassenkredite verhindern. Die Kommunen müssen dann also ausreichend Gelder haben, um ihre laufenden Aufgaben finanzieren zu können.

Den Kommunen Hilfgelder als Kredite zur Verfügung zu stellen, ist da natürlich ein gefährlicher Punkt, weil diese Gelder später irgendwann zurückgezahlt werden müssen. Auch bei der Isolierung von gewissen Konten wie bei der COVID-19-Isolierung geht es um Gelder, die irgendwann abgeschrieben werden müssen und den finanziellen Spielraum der Kommunen verhindern. Da sollte man den Kommunen also lieber echtes Geld zur Verfügung stellen.

Zu den Kommunalfinanzen selbst. Wie Herr Kreutz angedeutet hat, wäre es das Einfachste, Sicherste und auch Gerechteste, den Verbundsatz zu erhöhen. Er lag schon einmal bei 28 %, zurzeit liegt er bei 23 %. Es gäbe da also genügend Spielraum, um die Kommunen zu stärken.

Der dritte Aspekt, zu dem ich angesprochen wurde, war der Schutzschirm für die Stadtwerke. Schon in meinem ersten Redebeitrag habe ich darauf hingewiesen, dass dieser Schutzschirm für die Kommunen, für die Stadtwerke nur als Kredit zur Verfügung steht. Da gilt dasselbe: Diese Kredite müssen irgendwann zurückgezahlt werden und belasten dann die kommunalen Haushalte. Die direkte Unterstützung der Stadtwerke wäre der ehrlichere und sicherere Weg, und so würde man nicht Kosten in die Zukunft verschieben, sondern es direkt heute erledigen.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Nordrhein-Westfalen): Zunächst zur Frage von Herrn Zimkeit, welche Maßnahmen nun wichtig seien, um die Krisen zu bewältigen. Meiner Auffassung nach wäre es jetzt besonders wichtig, zu schauen, welche Wirkung ein Landespaket denn haben könnte. Im Moment liegt ein bisschen im Nebel, wohin das gehen soll. Angesichts der Tatsache, dass auf Bundesebene große Pakete mit Flächenwirkung bestehen, müsste das Land diese punktuell ergänzen. Dafür halte ich ein Verfahren für geeignet, die Kommunen stärker einzubinden, ihnen einen Fonds zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls müssten dafür entsprechende Regularien entwickelt werden. Aus diesem Fonds könnten Kommunen, die ganz nah dran sind, Vereine und Organisationen entlasten, die in dieser Krise nicht klarkommen. Das kann ein Sportverein sein, der seine Halle nicht bezahlen kann, weil er die Heizkosten nicht tragen kann. Dafür bedarf es keines großen auf Landesebene organisierten Verfahrens. Die Kommunen kennen ihre Vereine und wissen, wo Unterstützung hilft. Wenn sie dafür einen Fonds hätten, wäre viel getan.

Über einen solchen Fonds könnte man erst einmal zum Beispiel auch unkompliziert und schnell den gerade laufenden Aufbau von Kapazitäten für die Flüchtlingsunterbringung fördern. Wie man das hinterher erstattet, steht auf einem anderen Blatt.

Wichtig ist, dass schnell geholfen wird. Dafür könnte ein solcher Fonds, der dezentral organisiert ist, immense Hilfestellung leisten.

Die Frage zur Bewertung der Aufnahme von Krediten im Rettungsschirm ist aus Sicht der DSTG relativ einfach zu beantworten. Wenn man einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro hat, aus dem man auch dank guter Steuereinnahmen nur 20 Milliarden Euro entnehmen muss, um die Coronakrise anzupacken, dann ist das schön. Wenn man dann auch noch im ersten Jahr 200 Millionen Euro zurückzahlt, dann hat man ja schon 1 % Tilgung geleistet. Im Interesse einer Gesamtverschuldung des Landes wäre es ordentlich, den Rettungsschirm zu schließen, sich über die Erfolge, die man erzielt hat, zu freuen und anschließend zur Tagesordnung überzugehen.

In einem Rettungsschirm Kredite aufzunehmen, die man gar nicht zur Bewältigung der Aufgaben des Rettungsschirms braucht, bedeutet ja, dass man missbraucht – „missbraucht“ hört sich so böse an, aber man missbraucht. Das hat dann wiederum zur Konsequenz, dass man das Geld übertragen kann. Ich kann den Haushaltsvollzug nur schwer beurteilen, weil er sich meistens nur mit viel Nachlauf ergibt. Dass man in diesem Land 5 Milliarden Euro als Kredit aufnimmt, die man nicht braucht, um sie sich zwei, drei oder vier Monate auf ein Bankkonto zu legen, ist schon eine kuriose Entwicklung. Diese ist dann aber der Schuldenbremse geschuldet.

Das muss man nämlich in den Kontext setzen. Wenn eine solche Vorgehensweise gewählt wird – über die Legitimität kann man streiten –, dann ist das ja dadurch ausgelöst, dass die Schuldenbremse als Gefahr im Raum steht, und dann ist die Schuldenbremse falsch. Ohne sie bräuchte man diese Umgehungsstrategien nicht.

Wie es jetzt aufgebaut ist, gehe ich davon aus, dass wir eine kreditfinanzierte Rücklage haben, und eine solche ist in diesem Land schon einmal als verfassungswidrig bezeichnet worden. Man wird sehen, wie sich das entwickelt.

Was waren fehlverwendete Coronamittel? Diese Frage hat Herr Witzel gestellt. Meiner Erkenntnis nach bezieht sich das auf das Jahr 2020. Der Landesrechnungshof hat in seinen Jahresberichten 2021 und 2022 in einer sehr subtilen Ausdrucksweise darauf hingewiesen, dass man zumindest mal prüfen müsste, wofür man Coronamittel ausgibt. 2020 hat der Innenminister, wie mir aufgefallen ist und soweit ich weiß, um die 400 Millionen Euro für die technische Ausstattung der Polizei und für bauliche Verbesserungen ausgegeben. All das waren Maßnahmen, die ohnehin fällig waren. Er hat das dann aber mit „Corona“ bezeichnet, und der Landtag hat es als entsprechende Mittel freigegeben. Das halte ich für eine zweifelhafte Mittelverwendung, obwohl mir im Einzelfall jeder belegen wird, dass diese 500 PCs nur für Coronazwecke genutzt werden konnten. Das bezieht sich also auf solche Dinge.

Man muss aber ausdrücklich sagen, dass ich das in der letzten Zeit, in den neueren Bewilligungen nicht mehr ausmachen kann.

Es bleibt noch die Frage von Herrn Lehne zum Pensionsfonds. Der Pensionsfonds ist so aufgebaut, dass er damals, als er gegründet wurde, die Einsparungen der Beschäftigten aus der Vergangenheit zusammenfasste und als Grundstock nahm. Die Beamtinnen und Beamten haben in den Jahren 1998 bis 2017 auf Gehaltserhöhungen

verzichtet. Zusammen waren das 1,6 %. Das war der Grundstock für den Pensionsfonds. Die Kürzung der Gehaltserhöhungen wirkt natürlich bis heute fort.

Wenn heute 200 Millionen Euro eingezahlt werden, dann ist das in etwa ein Drittel von dem, was die Beschäftigten selber einsparen. Das Land hat also immer noch reichlich Gewinn davon, dass es einen Pensionsfonds anlegt. Wenn aber, wie in diesem Jahr, darauf verzichtet wird, es anzulegen und man dann alte Gewinne aktiviert, bin ich wieder bei dem, was ich eben gesagt habe: Das sind letztlich alles Trickereien, um die Schuldenbremse nicht unnötig zu strapazieren, und sie wären völlig unnötig, wenn man an dieser Front eine klare Kante zeigen könnte.

Für eine Entnahme bedarf es eines Entnahmegesetzes. Das muss man dann mal machen. Darin kann man dann auch definieren, wie eine Entnahme aus dem Pensionsfonds gestaltet werden kann. Tatsächlich hat man bei der Auflage des ersten Gesetzes 1998 die folgende Formulierung gewählt: Wir wollen den Versorgungsbauch untertunneln, der in den Jahren ab 2020 entsteht. – Wenn man feststellt, dass man ihn in 2024, 2025 und 2026 hat, dann muss man aus dem Fonds heraus eben untertunneln. Letztlich muss das Land sich aber fragen, inwieweit es eine kapitalgedeckte Finanzierung der Beamtenpensionen will. Im Moment reicht der Fonds dafür sowieso nicht aus. Jede Entnahme schwächt also diese Grundsatzposition. Die Politik muss entscheiden, wie sie damit umgeht. Ein Entnahmegesetz wäre aber die Grundvoraussetzung, um an der Stelle weitermachen zu können.

Nils Dehne (Allianz Kommunaler Großkrankenhäuser): Ich will versuchen, nicht zu sehr auf die Details der Krankenhausplanung einzugehen, sondern mich stärker auf die Investitionen zu fokussieren.

In NRW haben wir eine sehr kleinteilige Krankenhausstruktur, die durch die Landesregierung schon in der letzten Legislaturperiode durch ein neues Planungskonstrukt angegangen werden sollte. Fakt ist aber auch, dass wir all die Standorte, die wir heute haben, zukünftig aufgrund des Personalmangels nicht mehr weiter betreiben können werden. Eine wohnortnahe und hochwertige Gesundheitsversorgung ist heute keine Frage von Bauwerken und Krankenhausstandorten mehr, sondern von einer guten Vernetzung durch Telemedizin und Datenintegration. Das kommt in der Planung bis jetzt einfach noch zu kurz, weil die bisherigen Planungsansätze kleinteilig auf die reinen Behandlungsstrukturen abstellen und keine Anreize zu einer Integration tertiärer und sekundärer Leistungsbereiche wie Diagnostik, Überwachung und Notfallstrukturen schaffen.

Insofern ist der Ansatz, der jetzt gewählt wird, um ein bisschen mehr Zusammenarbeit und Spezialisierung zu ermöglichen, nachvollziehbar. Er wird aber nicht ausreichen. Für Investitionen sollte man noch andere Kriterien ansetzen, die eine stärkere Fokussierung auf die bestehende Infrastruktur ermöglichen.

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland [NABU] Landesverband Nordrhein-Westfalen): An mich wurde die Frage nach der Schwerpunkstaatsanwaltschaft gerichtet. Wir begrüßen, dass sie eingerichtet wurde. Im Moment ist wohl noch nicht klar, wie schnell sie fachlich besetzt werden kann, weil Umweltrechtsexpertinnen, aber

auch Personen, die gute Kenntnisse von Arten, Chemikalien, den Anwendungsbereichen, die im Umweltrecht, im Umweltstrafrecht relevant sind, haben, nötig sind. Diesen Fokus zu setzen und ihn zu definieren, ist wichtig, weil wir ja wissen, wo im Moment Umweltrechtdelikte stattfinden – das geht von der systematischen Vergiftung von Greifvögeln über die Einleitung von Gülle und Verunreinigungen in das Grundwasser bis zur der Löschwassereinleitung, die uns kürzlich bei einem großen Unternehmen bekannt wurde. Das ist die Bandbreite.

Personell ist die Schwerpunktstaatsanwalt theoretisch nicht schlecht ausgestattet. Es ist aber durchaus eine Herausforderung, die Personen zu finden.

Lassen Sie mich noch eines anmerken. Es wurde auch gefragt, wo wir uns eine Tötung von Investitionen wünschten. Vorhin hatte ich schon gesagt, dass es die schlechteste Möglichkeit ist, am Ende der Kette, also dann, wenn ein Delikt begangen wurde, anzusetzen. Eigentlich wollen wir ja verhindern, dass es überhaupt passiert, und, dass Lebensgrundlagen gesichert werden und wir uns keine Sorgen machen müssen, wenn ein Delikt vollzogen wird. Daher rege ich an, für den Landeshaushalt zu schauen, wo man kürzen kann, und zwar nach der Devise „do not harm“. Alle Maßnahmen, die einen Eingriff in die Fläche, die Natur und die Biodiversität bedeuten, sollte man noch einmal anschauen, sie vielleicht zurückstellen und die Gelder für die Bewahrung und nicht die Zerstörung bestimmter Dinge einsetzen.

Vorhin hatte ich ein Beispiel genannt, das ich noch einmal als Anregung für die Investitionen, die notwendig sind, anführe, nämlich den Flächenkauf für die Naturbewahrung durch das Land NRW. Das können Programme wie jenes im Bereich des Streuobstwiesenschutzes sein, das in Bayern mit 60 Millionen Euro gefördert wird. Das mag klein sein, hat aber große Auswirkungen. – Das als Ergänzung zu der vorhin gestellten Frage.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen):

Herr Rock, herzlichen Dank für die Frage bezüglich der Mehrgefahrenversicherung, die wir als Landesvereinigung Ökologischer Landbau nicht für sinnvoll halten. Grundsätzlich deckt diese Versicherung Ertragsausfälle der Landwirte ab und ist privatrechtlich verfügbar bzw. verfügbar für die im Fördertopf genannten Bereiche, also die Bereiche von Obst, Gemüse, Dauerkulturen und Zierpflanzen. Nicht verfügbar sind solche Versicherungen bisher für Landwirte in allen anderen Bereichen, also zum Beispiel bei Ertragsausfällen im Grünland oder auch bei Getreidekulturen. Somit gibt es da keinen zusätzlichen Gewinn für die Landwirte, und die Förderung ist ausschließlich für den genannten Teilbereich.

Hinzukommt, dass nicht die entsprechende Vorsorge finanziert wird. In den Bereichen gibt es Möglichkeiten, über Frostschutz, Bewässerung, Hagelschutznetze etc. eine aktive Vorsorge zu betreiben und über nachhaltige Produktion und Klimaschutzmaßnahmen insgesamt zuzusehen, dass nicht noch stärkere Verwerfungen im Bereich „Klima und Ertragsausfälle“ überhaupt entstehen. Zu beidem trägt die Versicherung nicht bei.

Weiterhin werden aus unserer Sicht Landwirte bzw. Produktionsweisen gefördert, die eine weitere Intensivierung und auch Zentralisierung einzelner Produktionsverfahren

auf relativ kleinräumige Flächenbereiche beflügeln. Im Gegensatz brauchen wir aber eine Diversifizierung, also Gemüseanbau nicht ausschließlich im Rheinland, sondern auch in den anderen Börden, die entsprechende Böden haben, um resilient für die zukünftige Entwicklung zu sein.

All das spricht aus unserer Sicht dagegen. Ich denke, wir haben in unserer Stellungnahme gut aufgezeigt, wo man die Mittel viel sinnvoller anwenden kann.

Udo Schlüter (Eine Welt Netz NRW): Danke für die Frage nach den Eine-Welt-Promotorinnen in NRW. Es ist ja kein neues, sondern ein altes, schon fast etabliertes Programm, was seit 1996 von allen Landesregierungen mit getragen wird, und im Prinzip ein Kind des Erdgipfels in Rio de Janeiro 1992, wo mit der Agenda 2021, mit der Rio-Erklärung die großen Herausforderungen, die wir heute schon viel besser kennen, skizziert worden sind.

Wir als Eine-Welt-Akteure in NRW haben uns daraufhin gefragt, wie wir diesen Appell von Rio aufnehmen können – vor allen Dingen auch verbunden damit, dass all das nicht gelingen wird, wenn man nicht große Teile der Gesellschaft mitnimmt. Es reicht also nicht, wenn die Bundesregierung, die Landesregierungen etc. in bestimmten Bereichen umsteuern. Die Menschen müssen es wollen und das verstehen. Dafür haben wir damals das Eine-Welt-Promotorinnen-Programm ins Leben gerufen. Seit 1996 wird es landesfinanziert.

Es arbeitet so, dass es theoretisch in allen 427 Kommunen des Landes aktiv sein kann. Das gilt aber eben auch nur theoretisch, weil die regionalen Promotorinnen und Promotoren in 16 Regionen verteilt sind. Da ist natürlich klar, dass nicht alle 427 Kommunen gleich behandelt werden können und es vielmehr sehr große Unterschiede gibt. Das wollen wir nach und nach ändern.

Wie arbeiten die Promotoren? Sie tragen zum einen Informationen über diese Herausforderungen in die breite Gesellschaft. Das geht in den Kommunen besonders gut, weil man mit den Kommunen selbst, mit den Gemeinden, den Bürgermeistern zusammenarbeiten kann, weil man da die Leute kennt usw. Dieses lokale Handeln ist dafür besonders geeignet. Sie tragen Informationen in die Gesellschaft, schaffen auch Diskursanlässe zu aktuellen Themen in den Kommunen, versuchen Handlungsperspektiven aufzuzeigen und Leute für Engagement zu gewinnen, und dieses Engagement zu vernetzen, weil dadurch neue Synergien entstehen können. Das tun sie mit ganz unterschiedlichen, oft attraktiven Projekten wie zum Beispiel dem Weltgarten zur Globalisierung, der bei Landesgartenschauen, in Allwetterzoos usw. jedes Jahr an einem neuen Platz für ein völlig unvorinformatiertes Publikum aufgebaut wird, um die Leute in die Thematik einzubeziehen. Das gelingt auch immer besser.

Die Zahl, die ich eben genannt habe, nämlich dass wir in NRW von 2.800 auf mehr als 7.000 Eine-Welt-Akteure angewachsen sind, ist ein deutlicher Ausdruck davon. Damit sind wir auch so ein bisschen ein Eine-Welt-politisches-Musterländle in Deutschland. Wir sind wirklich Vorbild. Dieses Eine-Welt-Promotoren-Programm gibt es mittlerweile in allen 16 Bundesländern, jeweils finanziert von der jeweiligen Landesregierung und

der Bundesregierung, die sich mittlerweile daran beteiligt. Die Mittel, die NRW dorthin gibt, werden also auch noch mit Bundesmitteln gematcht.

Nun stellte sich ja die Frage nach einer neuen, etwas kleineren Region in Nordrhein-Westfalen. Das Münsterland ist eine riesige Region. Wenn wir das unterteilen und zum Beispiel auch im Kreis Coesfeld eine Promotorenstelle ansiedeln, dann ist das viel konkreter, viel näher an den Menschen und damit auch viel effektiver und wirksamer. Diese Schritte wollen wir in den nächsten Jahren gehen. – Danke für die Frage.

Christian Woltering (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Rock zum Thema „Schuldenbremse“ ein. Von meinen Vorrednern wurde schon viel dazu gesagt. Ich versuche mal, es auf den Punkt zu bringen. Ich glaube, niemand von uns hat den Optimismus, zu denken, dass diese Krise im nächsten Jahr vorbei sein wird. Vielmehr werden wir uns auf längere Zeit zumindest mit den Folgen dieser Krise beschäftigen. Ich denke auch, dass die wenigsten von uns so optimistisch sind, zu denken, dass das, was jetzt an Unterstützung geleistet wird oder geleistet werden soll, ausreichend sein wird, um die Folgen der Krise in ihrer Gänze aufzufangen, die wir zum Teil ja auch noch gar nicht kennen. Wir müssen ja erst einmal sehen, wie sich die Folgen beispielsweise einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung gesellschaftlich auswirken. Das gilt zum Beispiel für die Integration in den Arbeitsmarkt, wenn wir in eine Rezession rutschen, und für das, was durch die Integration von Geflüchteten an weiteren Maßnahmen und Investitionen auf uns zukommt. Da gibt es sehr viele Fragezeichen. Ich kann mich da meinem Vorredner Dr. Hentze nur anschließen, dass eine Flexibilisierung der Schuldenbremsenregelung mehr als angezeigt gewesen wäre, um sich im nächsten Jahr zielgerichtet mit den Folgen der Krise weiter auseinandersetzen zu können.

Vielleicht ist es ein ganz guter Übergang, jetzt auf die Frage von Herrn Zimkeit einzugehen, was als Krisenhilfe notwendig sei. Da kann ich mich Herrn Lehmann anschließen. Die Möglichkeit eines dezentralen Fonds bei den Kommunen wäre ausschließlich für Einrichtungen, Dienste und Träger, die kommunalfinanziert sind, eine gute Lösung. Wir müssen in der Tat da ansetzen, wo Kenntnis darüber vorliegt, wie die Finanzierungslogiken vor Ort sind.

Das betrifft, wie Sie gesagt haben, Vereine, Organisationen, Sportvereine, Sozialverbände, im Grunde die ganze Bandbreite gesellschaftlicher Organisationen. Das ist aber nicht alles. Natürlich haben wir auch Organisationen, die beispielsweise über die Landschaftsverbände, das Land direkt oder die Kassen finanziert sind. Im Grunde genommen kann das also nur ein Baustein dieser Krisenhilfe sein. Deswegen haben wir den Ministerpräsidenten jetzt schon zum zweiten Mal angeschrieben und ihm mitgeteilt, dass wir einen runden Tisch „Rettung sozialer Infrastruktur“ brauchen, der genau diese Partner, also die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände, die Kassen und die unterschiedlichen Ministerien, die fördern, an einen Tisch holt, um zu schauen, was praktikable Lösungsmöglichkeiten sind.

Wir haben heute den 17.11., und zumindest wir sind noch im Dunkeln darüber, wie diese Krisenfonds ausgestaltet werden sollen. Sie sind zwingend und kurzfristig notwendig. Es bringt uns nichts, wenn diese Fonds irgendwann nächstes Jahr, etwa im Mai oder im Frühsommer, ihre Arbeit aufnehmen. Im Grunde genommen muss bis Ende des Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres ein belastbares System entwickelt worden sein, das den Einrichtungen, den Trägern und den Organisationen schnell und niederschwellig die Möglichkeit gibt, sich vor den Härten, die weiter auf sie zukommen, zu schützen, damit es nicht zu einem flächendeckenden Sterben gesellschaftlicher Infrastruktur kommt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Nun schaue ich noch in die Runde, ob die Sachverständigen, die in dieser Runde nicht direkt angesprochen wurden, noch Ergänzungen äußern möchten. – Herr Dr. Niessen.

Dr. Christoph Niessen (Landessportbund Nordrhein-Westfalen): Ich gehe in aller Kürze noch auf die Frage von Herrn Zimkeit, was nun unmittelbar anstehe, ein. Wir sprechen bei dem 3,5-Milliarden-Schirm ja über die drei Säulen Soforthilfe, Resilienz und Vorsorge. Diese drei Säulen hat die Landesregierung angekündigt.

In der Soforthilfe geht es aus meiner Sicht vor allen Dingen darum, sich nicht mit dieser Gas- und Strompreisbremse froh zu machen, sondern im Blick zu behalten, dass trotz dieser Bremsen noch ein riesiges Delta für all die Organisationen verbleibt, die mit Energiekosten konfrontiert sind und ihre Kosten, wie Herr Woltering es sagte, nicht an Kunden weitergeben können, weil es keine echte Preisbildung gibt. Von unseren 18.000 Sportvereinen haben 6.000 eigene Anlagen, mit denen sie auch zur kommunalen Infrastruktur beitragen. Uns liegt eine Anfrage der Landesregierung vor, die wir kommenden Montag beantworten werden.

Es ist eine ganz einfache Rechnung: Wenn man bisher für 3 oder 5 Cent oder sogar noch günstiger eingekauft hat – das ist bei Gas für die letzten zehn Jahre ein realistischer Preis – und jetzt ein Deckel bei 12 Cent kommt, dann ist das zwar besser, als wenn man 25 Cent zahlen muss, aber immer noch eine Verzwei- bis Verdreifachung der Kosten, die man nicht einfach sofort auf Mitgliedsbeiträge umlegen kann, weil einem dann die Menschen verloren gehen, weil sie schon nicht wissen, wie sie andere Kosten tragen sollen. Diese Lücke, die sich da auftut, müssen wir aus meiner Sicht unbedingt noch mit der Soforthilfe bedienen. Vorredner hatten schon gesagt, dass ein schnell agierender Hilfsfonds enorm wichtig ist. Auf lange Sicht müssen wir die Eigenmittel in unserer Organisation stärken. Das können wir aber nicht von heute auf morgen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich schaue, ob es weitere Fragen der Abgeordneten gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann sind wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Sachverständigen für den Impuls und die lange Zeit, die Sie heute mit uns verbracht haben.

Das Wortprotokoll wird kurzfristig erstellt.

Die Kolleginnen und Kollegen weise ich noch darauf hin, dass Änderungsanträge zum Zahlenwerk bitte spätestens zum 30. November, 12:00 Uhr einzureichen sind.

Ich schließe die Sitzung, und wir sehen uns am 1. Dezember wieder.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

29.11.2022/29.11.2022/06.12.2022

**Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 18/1200 und 18/1500

am Donnerstag, dem 17. November 2022
10.00 Plenarsaal, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	Marcel Kreutz (LKT NRW) Viola von Hebel (LKT NRW)	18/116
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg	Prof. Dr. Achim Truger	18/118
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	Anja Weber Michael Hermund	18/111
Verdi.nrw Düsseldorf	Martin Nees	18/112
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Manfred Lehmann	18/99

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen		18/101
Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG NRW Vorsitzender Klaus Plattes Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	Klaus Plattes	18/109
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	Christian Woltering	18/119
Dr. Tobias Hentze Leiter Themencluster Staat, Steuern, Soziale Sicherheit Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	Dr. Tobias Hentze	18/104
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	Ulrich Biermann Birgit Westhoff Detlef Plömacher	18/92
Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. NRW Düsseldorf		
Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	Jörg Müssig	18/108
Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. im "Haus der Wissenschaft" Düsseldorf	Simone Probst	18/100
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Christine Göhde Referentin der Kanzlersprecherin NRW Universität Paderborn Paderborn		

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW c/o Kölner Studierendenwerk Köln	<i>keine Teilnahme</i>	18/90
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o IfV NRW, Hagen	Bernadette Stolle	18/103
Herrn Nils Dehne Allianz für kommunale Großkrankenhäuser Berlin	Nils Dehne	18/102
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landesjugendamt Westfalen Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW Münster		
Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband (PEV) NRW e.V. Herne	Klaus Amoneit	18/96
AGOT NRW Düsseldorf		
Landessportbund NRW Herrn Diethelm Krause Vizepräsident Finanzen Duisburg	Dr. Christoph Niessen	18/106
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) NRW Vorsitzende Rechtsanwältin Henriette Lyndian		

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen – Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Vorsitzender Michael Haßdenteufel	Michael Haßdenteufel Didem Adib	---
Deutscher Anwaltverein e.V. DAAV NRW Vorsitzender Rainer van Wickeren Oberamtsanwalt Staatsanwaltschaft Kleve Kleve	Rainer van Wickeren	18/81
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen, DGVB NRW Vorsitzender Frank Neuhaus Arnsberg	Frank Neuhaus	18/97
Dr. Heide Naderer NABU NRW Düsseldorf	Dr. Heide Naderer	18/117
Jan Leifert Vorsitzender LVÖ NRW - Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. Düsseldorf	Jan Leifert	18/114
Landesvertretung Forst und Naturschutz IG Bauen - Agrar-Umwelt Nordrhein-Westfalen Steinfurt		
LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen in NRW Düsseldorf	Maresa Feldmann Mira Ragunathan	18/91
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund		18/110
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V. Essen		18/94

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Agnes Zilligen -Sprecherin Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.- -Geschäftsführerin- RückHalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Aachen	Etta Hallenga	18/98
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW e. V. Münster	Udo Schlüter Tatjana Hübner	18/107
Aidshilfe NRW e.V. Köln	Patrik Maas	18/105
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Hochschule Düsseldorf Kompetenzzentrum Finanzwesen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/62
Landesrektorenkonferenz der Hochschu- len für Angewandte Wissenschaften e.V. c/o Fachhochschule Münster Münster	<i>keine Teilnahme</i>	
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/115
Roland Staude 1. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/93
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesver- band Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/71
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung Frau Katja Rietzler Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	wird nachgereicht
Innovation City Management GmbH GF Burkhard Drescher Zentrum für Information und Beratung (ZIB) Bottrop	<i>keine Teilnahme</i>	---

weitere Stellungnahmen:

Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in NRW e. V. Stellungnahme 18/89

Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in NRW e. V.
Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke

IHK NRW

Stellungnahme 18/113